

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Dienstag, den 14.09.2021 - 13:00 Uhr - 13:38 Uhr
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Straße 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Bauausschusses: 13

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath

Bernd Höfer, 96484 Meeder

Michael Keilich, 96242 Sonnefeld

Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach

aus der Fraktion der SPD:

Martin Finzel, 96482 Ahorn

Carsten Höllein, 96145 Seßlach

Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf

Maximilian Neeb, 96145 Seßlach

Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Ulrich Leicht, 96472 Rödental

Aus der Verwaltung:

Melanie Dressel während der gesamten Sitzung

Patrick Mohr während der gesamten Sitzung

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung

Manfred Schilling während der gesamten Sitzung

Jürgen Alt als Berichterstatter zu TOP Ö 6 bis Ö 9

Nina Kutscher zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Udo Döhler, 96472 Rödental

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender

6. Tiefbaumaßnahmen des Landkreises;
Sachstandsbericht zu den derzeit laufenden Baumaßnahmen
Vorlage: 131/2021
7. Kreisstraße CO 9;
Ersatzneubau der Brücke über die Alster in Heilgersdorf
Erhöhung der Haushaltsmittel
Vorlage: 132/2021
8. Kreisstraße CO 17;
Ausbau zwischen Kleinwalbur und Meeder - BA I
Vorlage: 133/2021
9. Kreisstraße CO 25;
Deckenbau 2022 am Seßlacher Berg - ehemaliger Vollausbaubereich
Vorlage: 134/2021

Berichterstatter zu TOP Ö 6 bis Ö 9: Jürgen Alt

10. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 13:00 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Bauausschusses unter dem 07.09.2021 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 11 Ausschussmitglieder anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**1. Vergabe – Salzlieferung für Winterdienst 2021/2022**

Wie bereits 2019 und 2020 wurde der Salzbezug für den Winterdienst wieder gemeinsam für drei Straßenbauämter und fünf oberfränkische Landkreise durch die Vergabestelle der Landesbaudirektion Bayern ausgeschrieben und vergeben.

Der Landkreis bezieht zur Auffüllung der Salzhalle in der Kreisstraßenmeisterei 900 t Tausalz von der Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn.

Zur Sicherung eines Winterbezuges werden zusätzlich noch 500 t Tausalz im Zentrallager Kulmbach durch die Deutsche Straßendienst GmbH, Hannover eingelagert.

2. Ausschreibung – Winterdienst an Kreisstraßen

Die Fremdleistungen für den Winterdienst wurden mit Submission am 10.09.2021 über die Zentrale Beschaffungsstelle der Stadt Coburg neu ausgeschrieben. Für die drei Lose welche durch Fuhrunternehmen abgedeckt werden müssen ist nur ein Angebot für ein Los eingegangen. Wegen des noch laufenden Wertungsverfahrens können keine weiteren Angaben gemacht werden.

Je nach Ausgang des Vergabeverfahrens wird die Verwaltung überprüfen welche Möglichkeiten bestehen, den Winterdienst auf Kreisstraßen im Landkreis Coburg auch in der Saison 2021/2022 in der gewohnten Weise zu gewährleisten.

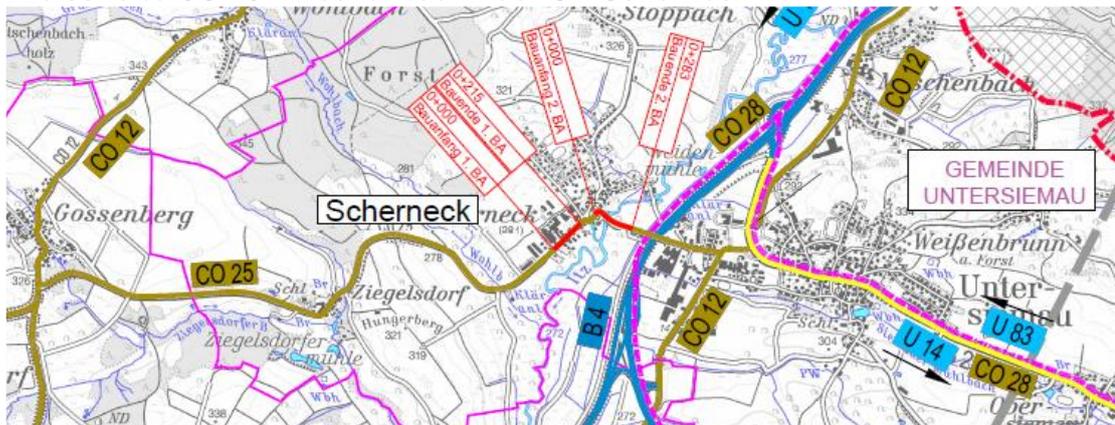
Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Besichtigungsfahrt am 07.10.2021 um 14:30 Uhr nachgeholt wird.

Zu Ö 6 Tiefbaumaßnahmen des Landkreises;
Sachstandsbericht zu den derzeit laufenden Baumaßnahmen

Sachverhalt:

**1. Kreisstraßen, Deckenbau allgemein
HHSt 1.6500.9501**

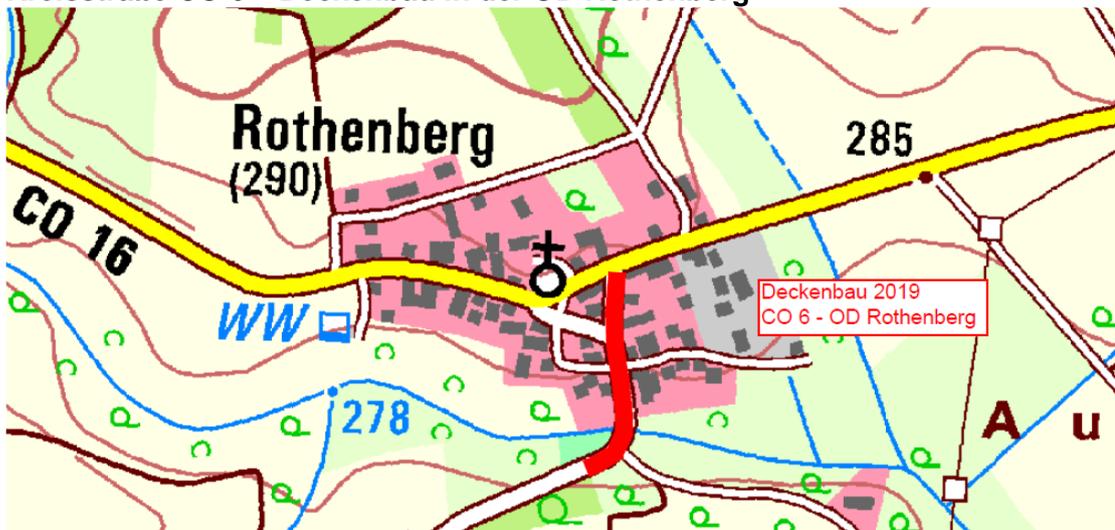
**Alte Maßnahmen aus dem Jahr 2019
Kreisstraße CO 25 – Deckenbau in der OD Scherneck**



Verkehrsmonitoring 2017: 699 Kfz/24h, 35 SV (= 5,01 %)

Die beauftragte Firma Stammberger, Rödental hat am 23.08 2021 mit den Bauarbeiten begonnen. Zunächst werden unter halbseitiger Sperrung Vorarbeiten für die Gemeinde und Versorgungsträger ausgeführt. Danach folgen die ersten Bauarbeiten in den Randbereichen der Fahrbahn. Ab Mitte Oktober wird unter Vollsperrung die neue Fahrbahndecke eingebaut. Die Baumaßnahme soll bis Anfang November abgeschlossen sein.

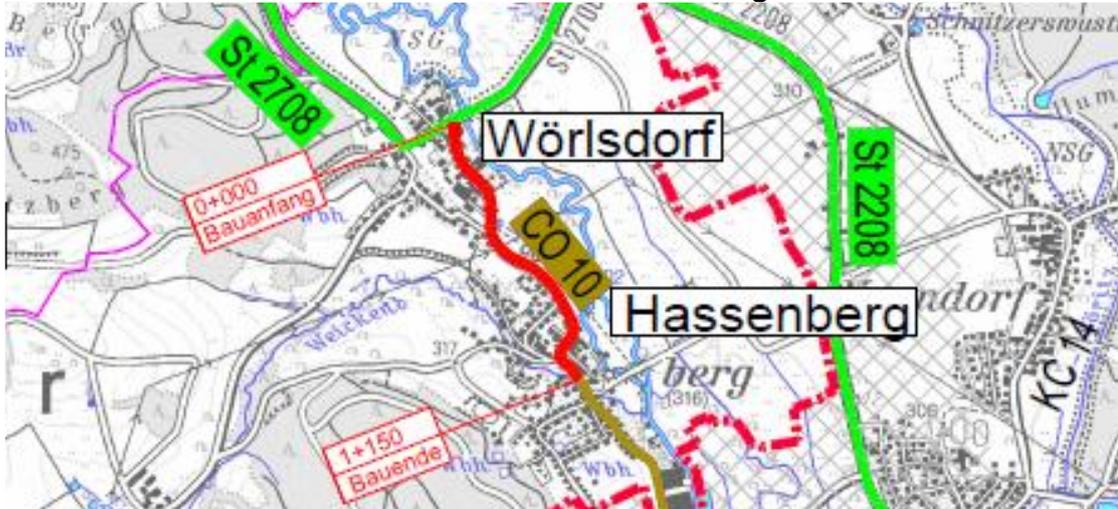
**Alte Maßnahmen aus dem Jahr 2020
Kreisstraße CO 6 – Deckenbau in der OD Rothenberg**



VZ 2015: 489 Kfz/24h, 23SV (= 4,70 %)

Der geplante Baubeginn der beauftragten Firma Angermüller, Untersiemau im August kann wegen einer noch bis 31.08. laufenden Ausschreibung der Stadt für Vorarbeiten an den Versorgungsleitungen nicht verwirklicht werden. Nach Vergabe wird der Bauablauf mit den beiden Baufirmen abgestimmt.

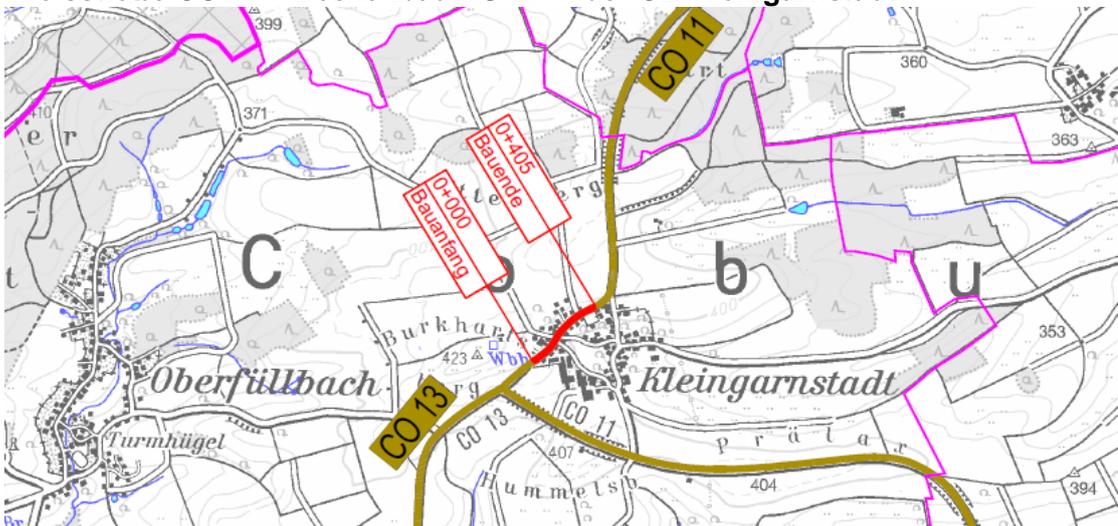
Alte Maßnahmen aus dem Jahr 2020 Kreisstraße CO 10 – Deckenbau in der OD Hassenberg und Wörlsdorf



Verkehrsmonitoring 2019: 1.245 Kfz/24h, 57SV (= 4,58 %)

Die Firma Richard Schulz, Buttenheim hat die Maßnahme bis auf kleine Restarbeiten abgeschlossen. Derzeit zeichnet sich keine Überschreitung der Baukosten ab.

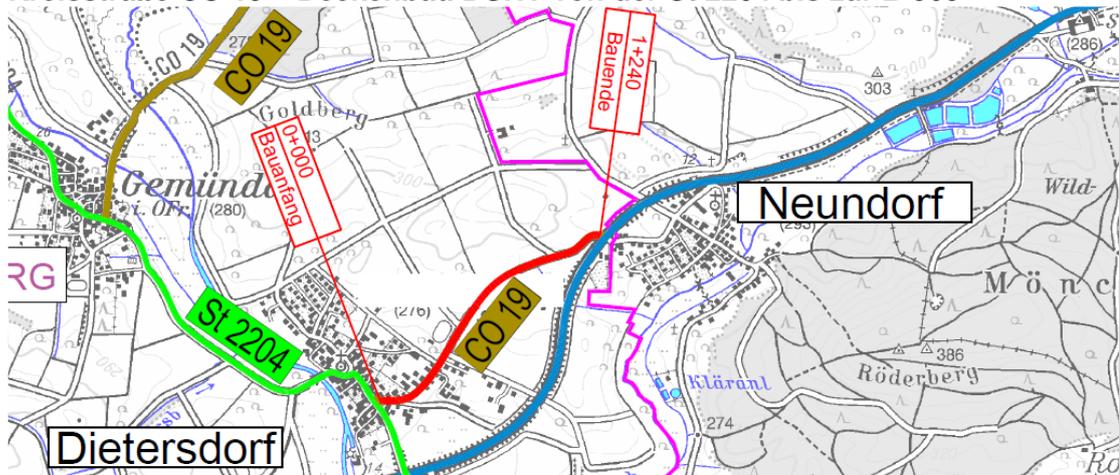
Neue Maßnahmen im Jahr 2021 Kreisstraße CO 11 – Deckenbau DSHV in der OD Kleingarnstadt



Verkehrsmonitoring 2019: 3.789 Kfz/24h, 316SV (= 8,34 %)

Der Auftrag in Höhe von 148.436,39 € wurde am 01.06.2021 an die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, Buttenheim vergeben. Der Baubeginn ist für Ende September geplant und wird in der Bauanlaufbesprechung am 01.09.2021 festgelegt. Zunächst sollen zwei Wochen unter halbseitiger Sperrung die Vorarbeiten in den Randbereichen der Fahrbahn erfolgen. Ab Mitte Oktober ist dann der Deckenbau unter zwei Wochen Vollsperrung eingeplant. Die Baumaßnahme soll bis Anfang November abgeschlossen sein.

Neue Maßnahmen im Jahr 2021
Kreisstraße CO 19 – Deckenbau DSHV von der St 2204 bis zur B 303



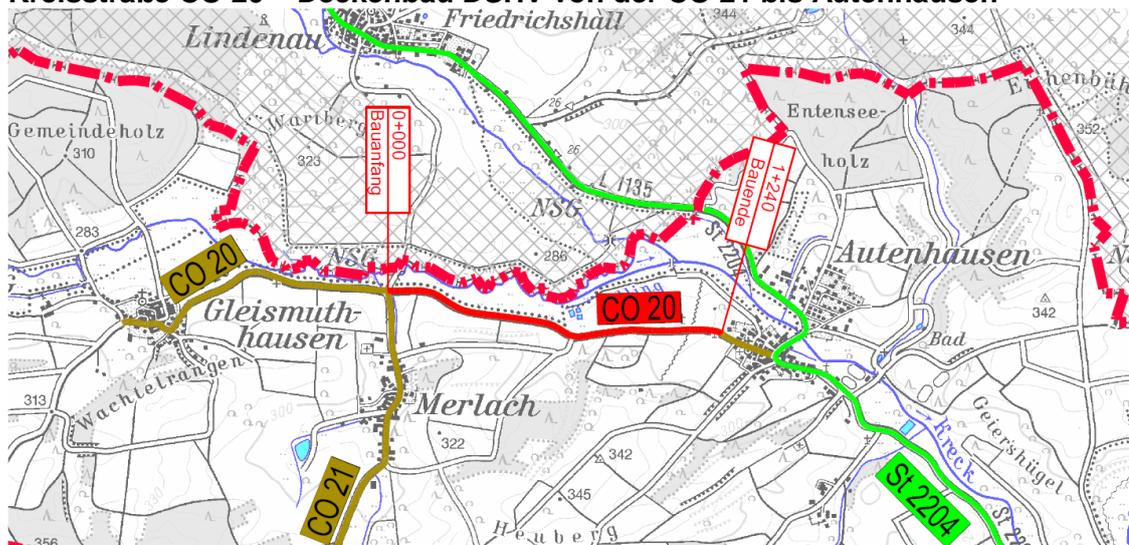
Verkehrsmonitoring 2019: 1.583 Kfz/24h, 72SV (= 4,55 %)

Die erste Ausschreibung dieser Maßnahme mit Submission am 20.04.2021 wurde wegen erheblicher Überschreitung des Kostenansatzes mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.05.2021 aufgehoben und erneut dem Wettbewerb unterzogen.

Bei der erneuten Ausschreibung mit Submission am 17.06.2021 gaben vier Firmen ein Angebot ab, das günstigste erhielt den Zuschlag. Die Auftragsvergabe erfolgte im Rahmen der Budgetabdeckung durch HHSt 1.6500.9501, weil die dort bereitgestellten Haushaltsmittel durch die Auftragssumme nicht überschritten werden.

Der Auftrag in Höhe von 426.045,18 € wurde am 20.07.2021 an die Firma Gebr. Stolz GmbH & Co. KG, Hammelburg vergeben. Der Baubeginn ist für den 06.09.2021 festgelegt. Alle Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung, die Baumaßnahme soll bis Ende Oktober abgeschlossen sein.

Neue Maßnahmen im Jahr 2021
Kreisstraße CO 20 – Deckenbau DSHV von der CO 21 bis Autenhausen



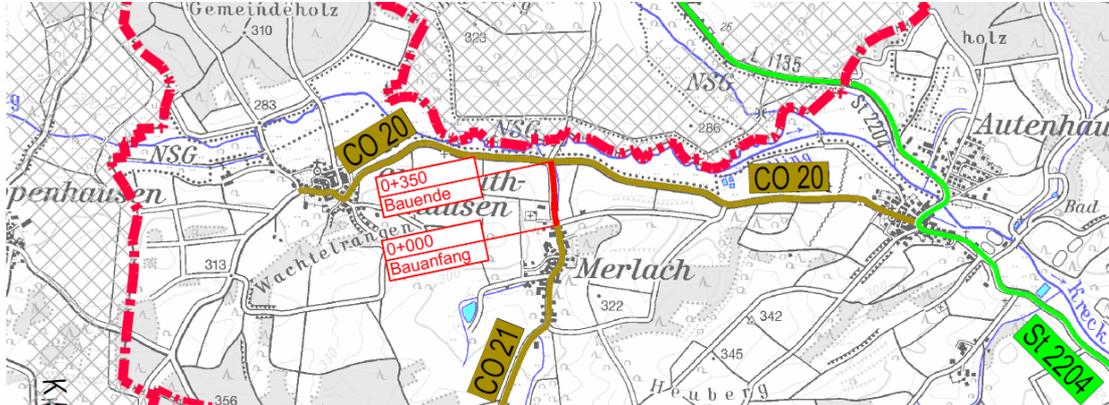
VZ 2015: 560 Kfz/24h, 59SV (= 10,54 %)

Niederschrift über die 5. Sitzung des Bauausschusses am 14.09.2021 (öffentlicher Teil)

Die Ausschreibung dieser Maßnahme wurde wegen erheblicher Überschreitung des Kostenansatzes aufgehoben und wird für das Jahr 2022 neu dem Wettbewerb unterzogen.

Neue Maßnahmen im Jahr 2021

Kreisstraße CO 21 – Deckenbau DSHV von der CO 20 bis Merlach



Verkehrsmonitoring 2018: 358 Kfz/24h, 26SV (= 7,26 %)

Die Ausschreibung dieser Maßnahme wurde wegen erheblicher Überschreitung des Kostenansatzes aufgehoben und wird für das Jahr 2022 neu dem Wettbewerb unterzogen.

2. Tiefbaumaßnahmen, Ergänzungen/Lückenschluss am überörtlichen Radwegnetz HHSt. 1.6500.9502

Kreisstraße CO 1 – Neuanlage Radwegeverbindung Maintal – Itzgrund Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Lichtenfels, den Gemeinden Ebensfeld und Itzgrund



VZ 2015: 1.328 Kfz/24h, 80 SV (= 6,02 %)

Der Radweg dieser landkreisübergreifenden Maßnahme ist zwischenzeitlich im Landkreis Lichtenfels fast fertiggestellt.

Die Arbeiten im Bereich der Gemeinde Itzgrund wurden erst im August 2021 aufgenommen. Das Ausschreibungsergebnis lag erheblich unter dem Kostenansatz. Gemäß Förderbescheid beteiligt sich der Landkreis Coburg mit 50 % an den von der Gemeinde zu tragenden Kosten, maximal mit 17.000 €.

3. Kreisstraße CO 25, Deckenbau am Seßlacher Berg HHSt. 1.6500.9503

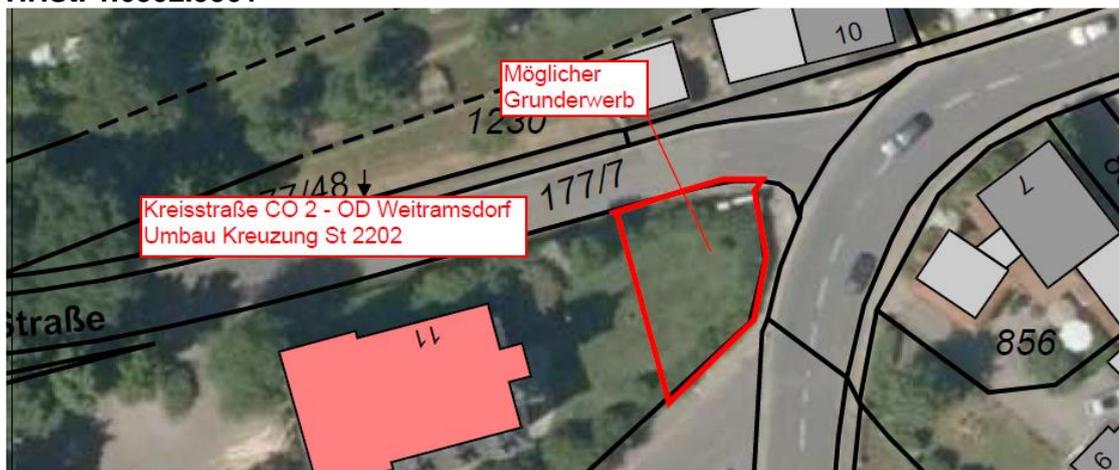


Verkehrsmonitoring 2017: 1.068 Kfz/24h, 31 SV (= 2,90 %)

Für die Instandsetzung der Bergstrecke im Zuge eines "erweiterten" Deckenbaus wurden Kosten von 745.000 € berechnet. Die Maßnahme wird demnächst mit Bauzeit für 2022 ausgeschrieben.

Die beiden anschließenden Deckenbaumaßnahmen sollen in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt werden.

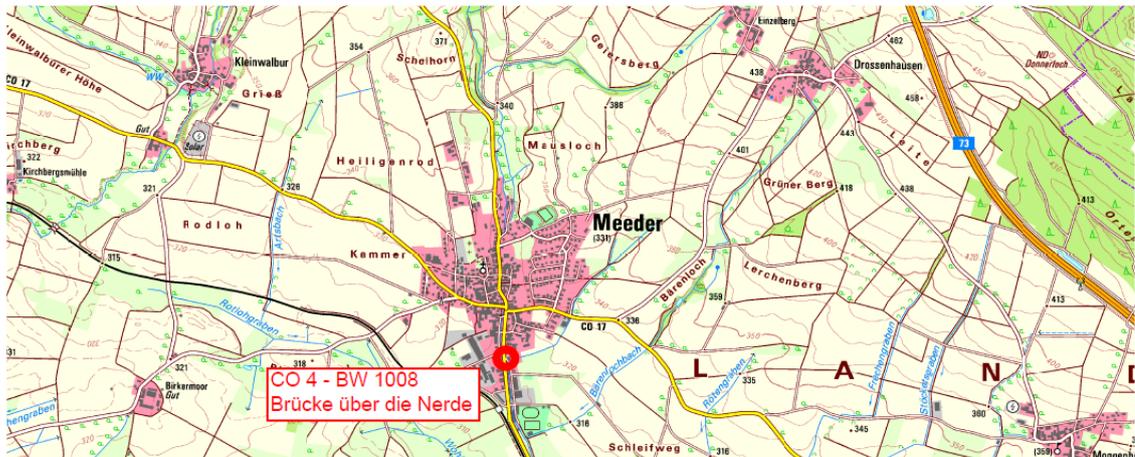
4. Kreisstraße CO 2, Umbau Kreuzung mit St 2202 in Weitramsdorf HHSt. 1.6502.9501



VZ 2015: 1.116 Kfz/24h, 54 SV (= 4,84 %)

Für die Gemeinschaftsmaßnahme ist derzeit die Grundlagenermittlung durch das Staatliche Bauamt ausgesetzt, da die Gemeinde Weitramsdorf ihre Umbaupläne für das Rathausgelände neu überdenkt.

5. Kreisstraße CO 4, Erneuerung Nerdebrücke in Meeder HHSt. 1.6504.9501



VZ 2015: 2.816 Kfz/24h, 257 SV (= 9,13 %)

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, die geprüfte Schlussrechnung der Firma Raab, Ebensfeld liegt vor. Es zeichnen sich keine erheblichen Kostenüberschreitungen ab.

6. Kreisstraße CO 4, Ausbau der OD Bad Rodach, Richtung Heldritt HHSt. 1.6504.9502



Verkehrsmonitoring 2019: 2.536 Kfz/24h, 52 SV (= 2,05 %)

Der erste Bauabschnitt von der St 2205 bis zur Schmückerwiese Süd ist mit Einbau der Deckschicht im Frühjahr 2021 abgeschlossen worden.

Der zweite Bauabschnitt von der Schmückerwiese Süd bis zur Straße „Am Stiegelein“ ist bis auf die Deckschicht fertiggestellt.

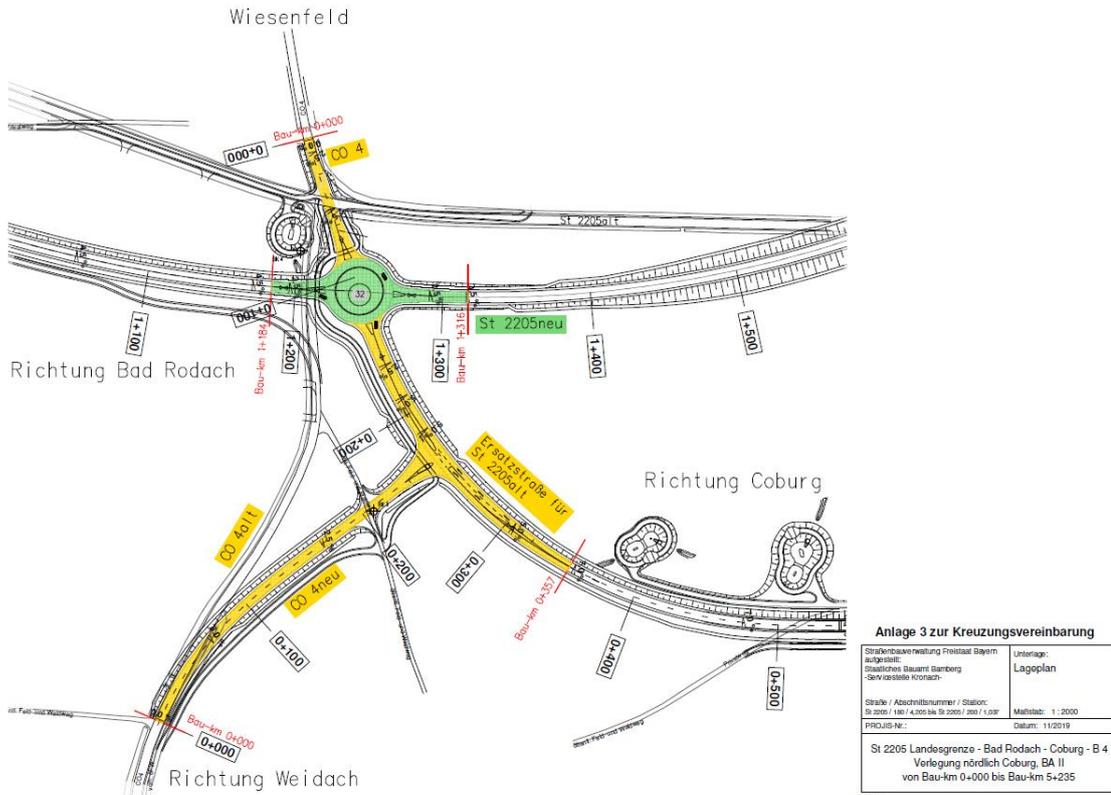
Derzeit laufen die Bauarbeiten im dritten Bauabschnitt von der Straße „Am Stiegelein“ bis zur „Draesekestraße“. Dort sind die Verlegearbeiten der Versorgungsleitungen fast abgeschlossen. Anschließend erfolgt der Fahrbahn- und Gehwegbau.

Wegen erheblicher Mehrarbeiten im Bereich der Ver- und Entsorgungsleitungen ist abzusehen, dass die Gesamtmaßnahme nicht mehr in 2021 fertiggestellt werden kann. Nach Abschluss von BA III ist zu entscheiden, ob der letzte Bauabschnitt noch

Niederschrift über die 5. Sitzung des Bauausschusses am 14.09.2021 (öffentlicher Teil)

begonnen werden kann. Keinesfalls soll die Fahrbahn ohne Bautätigkeit über die Winterpause gesperrt bleiben.

7. Kreisstraße CO 4, Neubau KVP Wiesenfeld-Süd HHSt. 1.6504.9503



Ast Wiesenfeld VZ 2015: 2.816 Kfz/24h, 257 SV (= 9,13 %)

Ast Weidach Verkehrsmonitoring 2018: 1.335 Kfz/24h, 87 SV (= 6,52 %)

Die Gemeinschaftsmaßnahme von Staatlichen Bauamt Bamberg und Landkreis ist gemäß der Kreuzungsvereinbarung vom 15.07.2020 durch das Staatliche Bauamt abzuwickeln. Die Ausschreibung dazu ist noch nicht abgeschlossen, die laufenden Baumaßnahmen vor Ort betreffen den Landkreis als Straßenbaulastträger nicht.

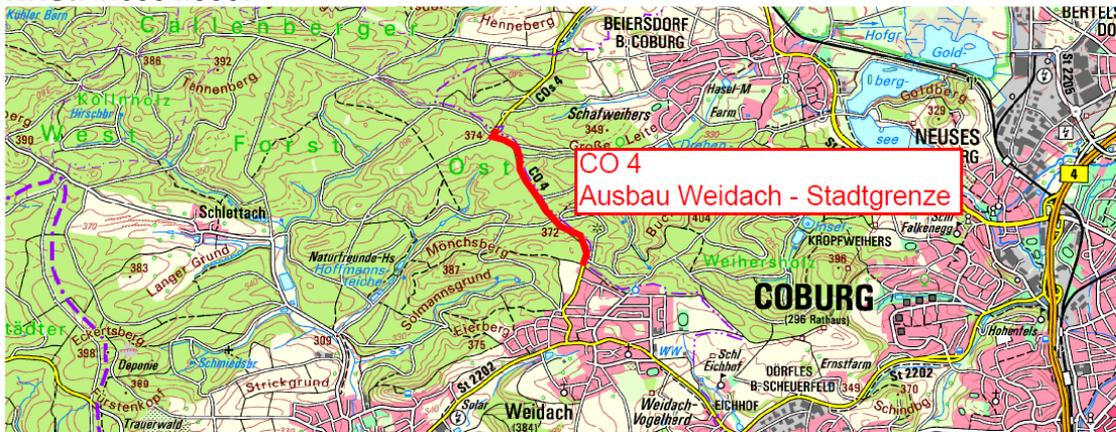
8. Kreisstraße CO 4, Erneuerung Brücke über den Hahnfluss in Heldritt HHSt. 1.6504.9504



Verkehrsmonitoring 2017: 689 Kfz/24h, 21 SV (= 3,05 %)

Die Baumaßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2025ff vorgesehen.

9. Kreisstraße CO 4, Ausbau von Weidach bis zur Stadtgrenze HHSt. 1.6504.9507



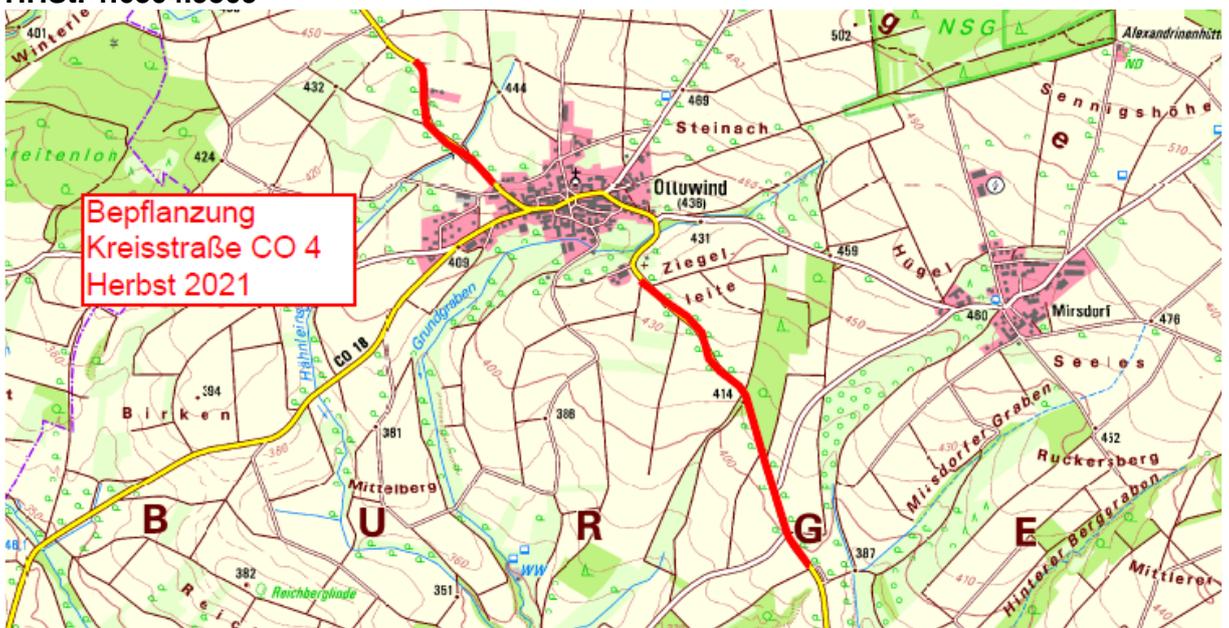
Verkehrsmonitoring 2018: 1.335 Kfz/24h, 87 SV (= 6,52 %)

Das Büro Koenig + Kühnel, Weidach erstellt derzeit die Entwurfsplanung, die vor allem mit der Stadt Coburg abzustimmen ist. Diese beabsichtigt den Ausbau der CO 4s ebenfalls mit einem straßenbegleitenden Geh- und Radweg.

Der Zuwendungsantrag soll im zweiten Halbjahr 2022 gestellt werden.

Die terminliche Bauausführung ist mit den Arbeiten für die Verlegung der Staatsstraße 2205 bei Wiesenfeld abzustimmen.

10. Kreisstraße CO 4, Allee Grattstadt-Ottowind (bisher Meeder-Ottowind) Ersatzbepflanzung HHSt. 1.6504.9509

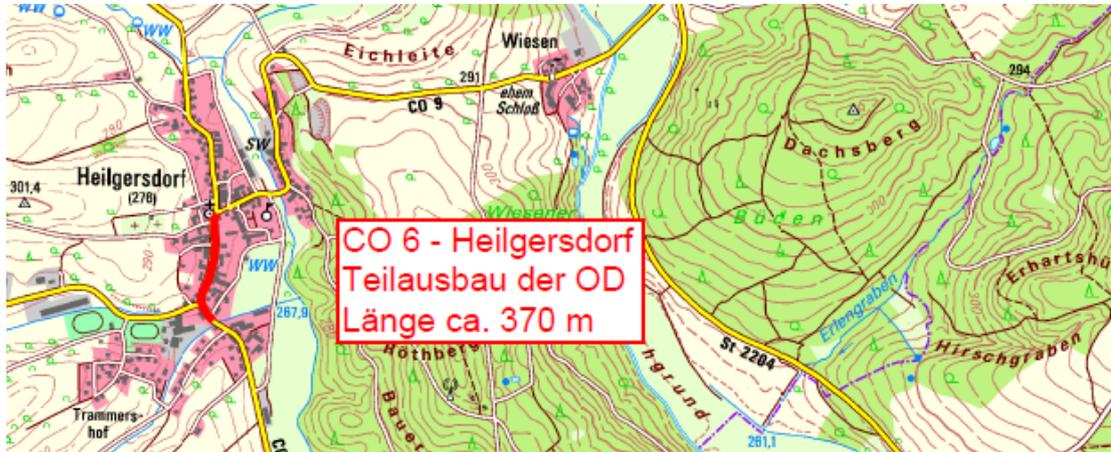


Verkehrsmonitoring 2017 - Nord: 501 Kfz/24h, 25 SV (= 4,99 %)

VZ 2015 - Süd: 920 Kfz/24h, 31 SV (= 3,37 %)

Die Ersatzbepflanzung ist nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde ins Jahr 2022 verschoben worden. Es sollen vorerst noch weitere Erkenntnisse und Erfahrungen der in 2019 durchgeführten Bepflanzung gesammelt werden.

**11. Kreisstraße CO 6, Ausbau in der OD Heilgersdorf von Kirche bis zur Brücke über den Bischwinder Graben
HHSt. 1.6506.9501**



VZ 2015: 703 Kfz/24h, 37 SV (= 5,26 %)

Die Arbeiten für den ersten Bauabschnitt zwischen Kirche und der Bischwinder Straße sind abgeschlossen.

Derzeit wird noch an den Versorgungsleitungen im zweiten Bauabschnitt im Bereich der Einmündung CO 6 / CO 9 vor der Kirche gearbeitet. Im Zuge des Aushubs wurden im Rahmen der archäologischen Begleitung mehrere Funde dokumentiert, wodurch die Bautätigkeit aber nur sehr geringfügig beeinträchtigt wurde. Mit der Asphaltierung Mitte September wird der Bereich fertiggestellt sein.

Anschließend wird der dritte Bauabschnitt von der Bischwinder Straße bis zum Ortsende Trammershof ausgeführt, bis Ende November ist der Abschluss der Gesamtbaumaßnahme vorgesehen.

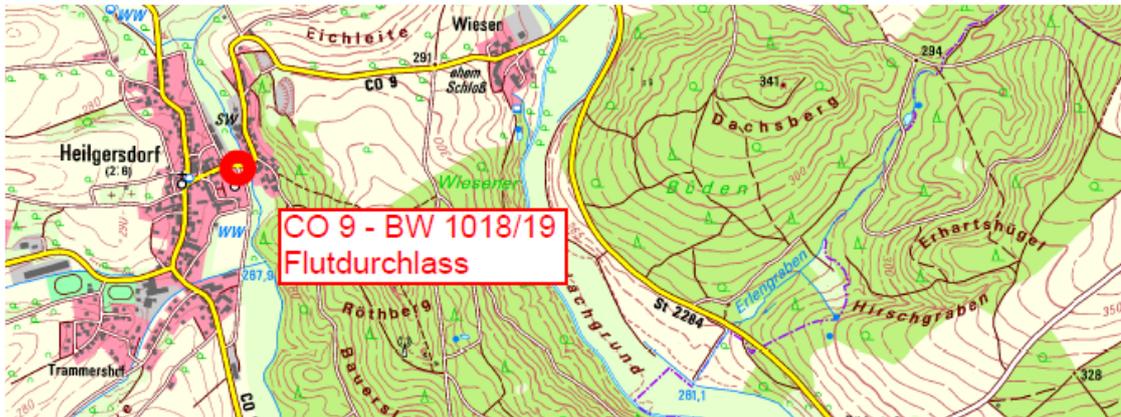
**12. Kreisstraße CO 6, Ausbau in der OD Heilgersdorf von Kirche in Richtung Rothenberg
HHSt. 1.6506.9502**



VZ 2015: 489 Kfz/24h, 23 SV (= 4,70 %)

Das Büro Koenig + Kühnel, Weidach ermittelt derzeit die Grundlagen für die Planung, deren Ausführung im Jahr 2023 erfolgen soll. Mit der Stadt Seßlach sind die im Vorfeld erforderlichen Arbeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen abzustimmen.

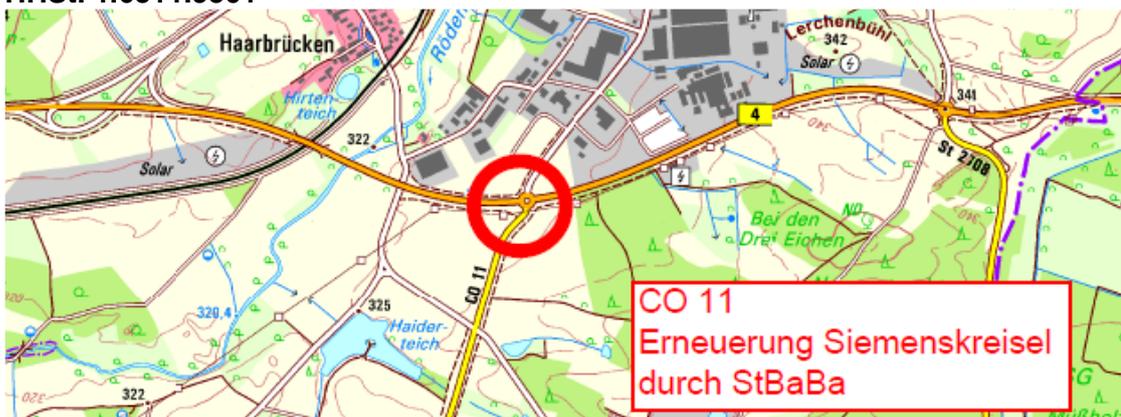
**13. Kreisstraße CO 9, Ersatzneubau der Alsterbrücke mit Flutdurchlass in Heilgersdorf
HHSt. 1.6509.9503**



Verkehrsmonitoring 2018: 545 Kfz/24h, 24 SV (= 4,40 %)

Der vom Büro Hofmann, Lichtenfels erstellte Bauentwurf wird demnächst mit den Zuwendungsunterlagen an die Regierung gegeben. Die technische Freigabe verbunden mit der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wird bis Ende Oktober 2021 erwartet. Danach erfolgt die Ausschreibung der Baumaßnahme mit Baubeginn im Frühjahr 2022.

**14. Kreisstraße CO 11, Erneuerung Siemenskreisel
HHSt. 1.6511.9501**

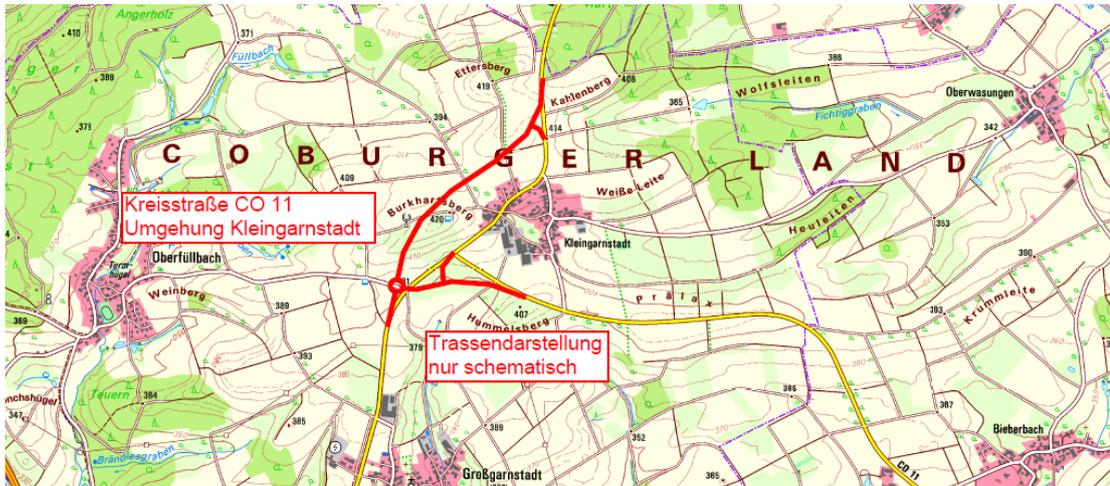


Ast Kleingarnstadt Verkehrsmonitoring 2019: 3.395 Kfz/24h, 280 SV (= 8,25 %)

Ast Neustadt VZ 2015: 5.984 Kfz/24h, 455 SV (= 7,60 %)

Die Gemeinschaftsmaßnahme mit der Bundesrepublik Deutschland ist abgeschlossen, die Abrechnung des Staatlichen Bauamtes Bamberg wurde noch nicht vorgelegt. Der Verwendungsnachweis kann voraussichtlich nicht mehr im Jahr 2021 erstellt werden.

**15. Kreisstraße CO 11, Umgehung Kleingarnstadt
HHSt 1.6511.9502**

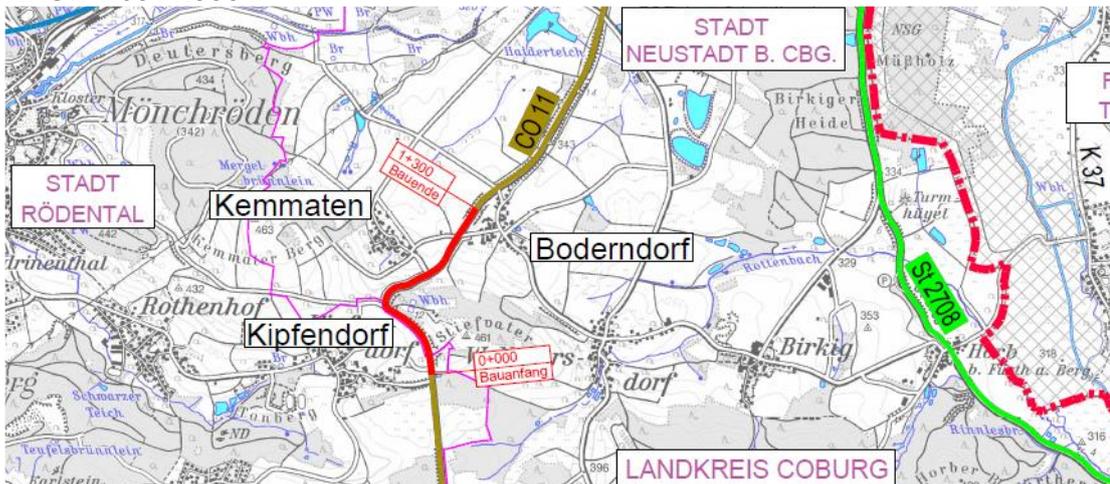


Verkehrsmonitoring 2019: 3.789 Kfz/24h, 316 SV (= 8,34 %)

Wegen umfangreicher Vorerhebungen und erforderlicher Genehmigungsverfahren ist eine Verwirklichung im weiteren Finanzbedarf ab 2025ff möglich. Um bis dahin die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und eine Verringerung der Lärmemissionen zu erreichen ist für 2021 der Einbau einer neuen Fahrbahndecke im DSHV-Verfahren geplant.

Das Büro IVS, Kronach erstellt derzeit eine Vorstudie, um für die gemeindliche Bauleitplanung verbindliche Vorgaben zur Trassenwahl zu ermöglichen.

**16. Kreisstraße CO 11, Ausbau am Stiefvater
HHSt. 1.6511.9504**



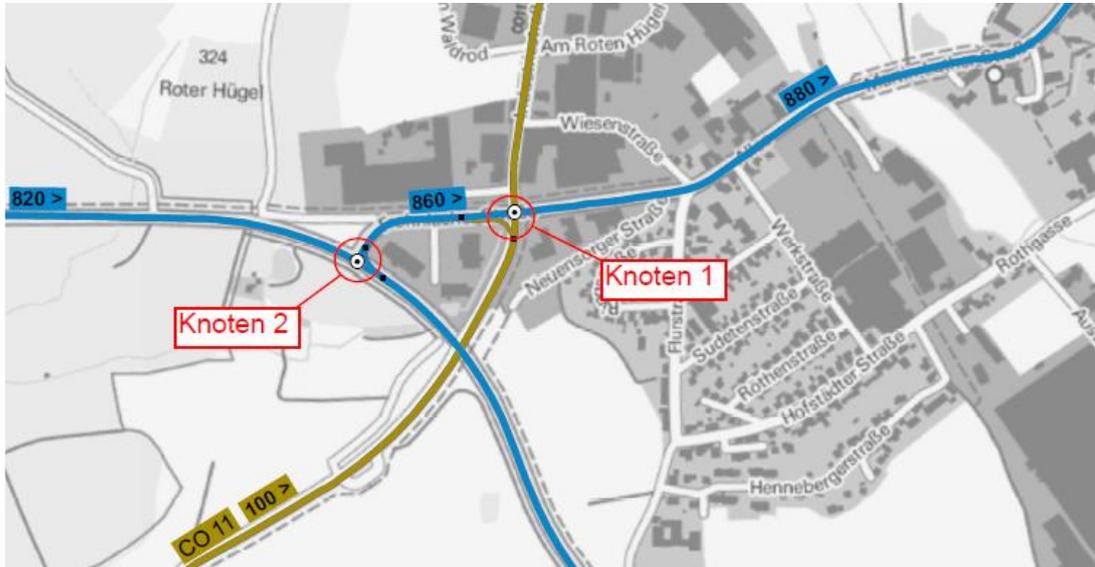
Verkehrsmonitoring 2019: 3.395 Kfz/24h, 280 SV (= 8,25 %)

Der geplante Vollausbau ist derzeit nicht umsetzbar. Wegen des zunehmend schlechter werdenden Fahrbahnzustandes ist hier Handlungsbedarf gegeben. Dazu ist zunächst eine Studie zum bestandsorientierten Ausbau vorzunehmen, um die Fördermöglichkeiten mit der Regierung zu besprechen. Für die Vorstudie läuft derzeit das Auswahlverfahren für die Festlegungen eines Planungsbüros.

Scheidet eine Förderung aus, so ist mit einer Deckenbaumaßnahme 2022 die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs am Stiefvater zu erhöhen. Mit den laufenden

Unterhaltungsmaßnahmen können derzeit nur die Mindestanforderungen an die Verkehrssicherheit aufrechterhalten werden.

17. Kreisstraße CO 11, Umbau Hummelkreuzung Sonnefeld HHSt. 1.6511.9505

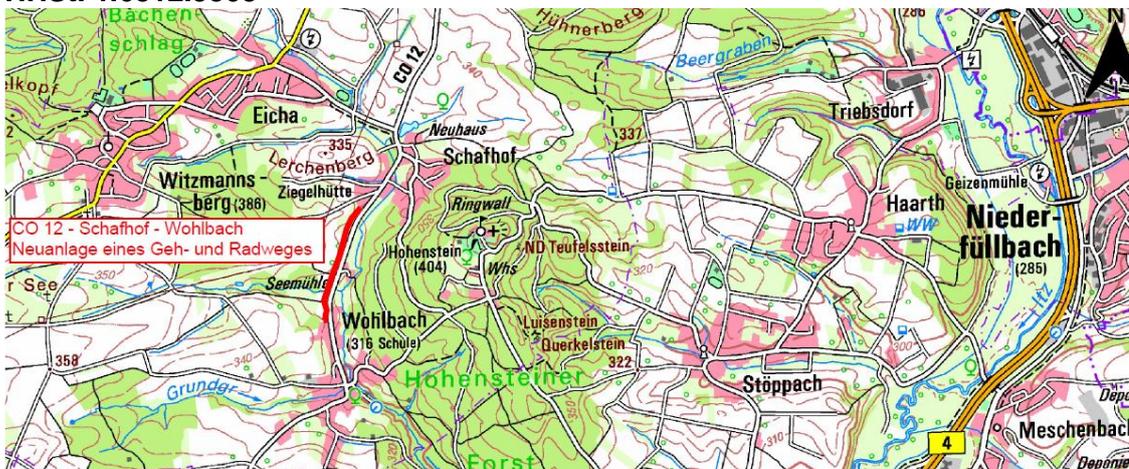


Ast Lichtenfels Verkehrsmonitoring 2019: 3.019 Kfz/24h, 195 SV (= 6,46 %)
Ast Kleingarnstadt Verkehrsmonitoring 2019: 3.168 Kfz/24h, 139 SV (= 4,39 %)

Zur Abstimmung der Gemeinschaftsmaßnahme von Bund, Landkreis und Gemeinde hinsichtlich Fördermöglichkeiten bei der Regierung ist eine grobe Vorplanung erforderlich.

Mit Ingenieurvertrag vom 14.07.2021 wurde das Büro Höhen und Partner, Bamberg mit der Planung beauftragt.

18. Kreisstraße CO 12, Neuanlage Geh- und Radweg Schafhof - Wohlbach HHSt. 1.6512.9503



Verkehrsmonitoring 2017: 1.869 Kfz/24h, SV 42 (= 2,25 %), 106 Radler/24h

Der Bauentwurf wurde wegen des fehlenden Grunderwerbes mittlerweile von der Regierung wieder zurückgegeben.

Nach positiven Abschluss der Verhandlungen zum Grunderwerb werden die Zuwendungsunterlagen wieder der Regierung vorgelegt.

**19. Kreisstraße CO 13, Umgehung Ebersdorf – BW 0-3, Unterführung in der Garnstadter Straße
HHSt. 1.6513.9501**

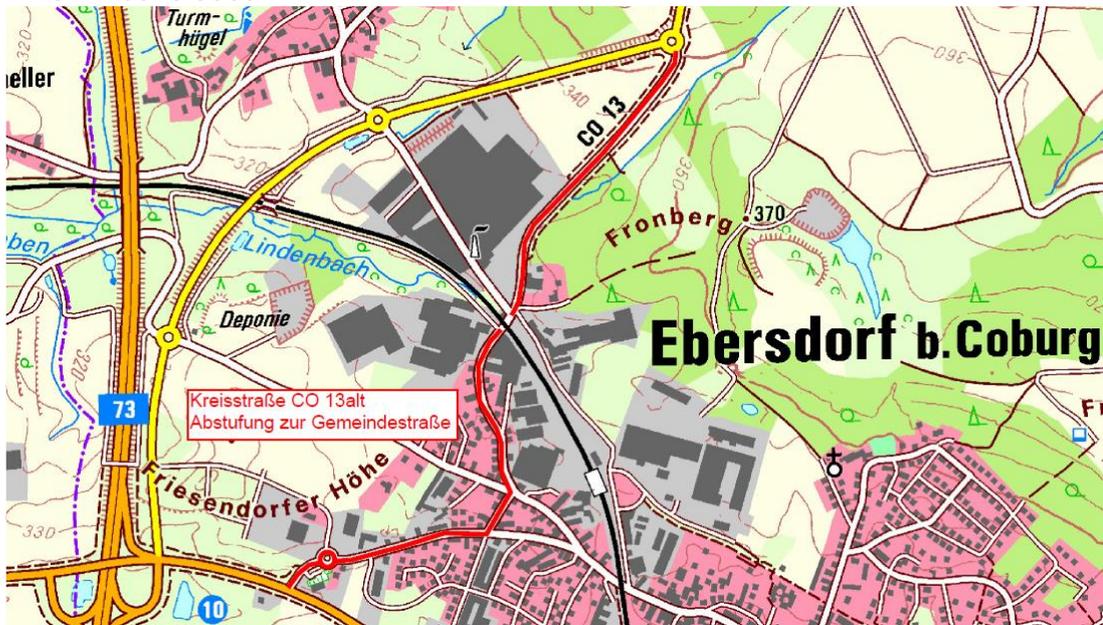


VZ 2015: 5.363 Kfz/24h, 607 SV (= 11,32 %)
Prognose CO 13 neu: 7.800 Kfz/24h

Die Nachrüstung der technischen Anlagen im Bahnhof Ebersdorf ist mittlerweile abgeschlossen. Der geplante Bau des südlichen Bahnbegleitweges konnte nicht verwirklicht werden und die Bauleistung muss für 2022 ausgeschrieben werden.

Erst mit Fertigstellung dieses Weges ist die planfestgestellte Baumaßnahme vollständig abgeschlossen, so dass der Verwendungsnachweis erstellt werden kann.

20. Kreisstraße CO 13alt, Abstufung zur Gemeindestraße in Ebersdorf
HHSt. 1.6513.9503



VZ 2015: 5.363 Kfz/24h, 607 SV (= 11,32 %)

Die Abstufungsverhandlungen mit der Gemeinde Ebersdorf sind noch nicht abgeschlossen.

21. Kreisstraße CO 14, Ausbau zwischen Fischbach und Höhn
HHSt. 1.6514.9501



Verkehrsmonitoring 2019: 559 Kfz/24h, SV 23 (= 4,11 %)

Die Planung erfolgt durch den Fachbereich selbst, die vorbereitenden Untersuchungen (Baugrundaufschlüsse, Vorerhebungen, usw.) sind abgeschlossen. Auf Grund von Kapazitätsproblemen muss die Erstellung der Entwurfsplanung in das Jahr 2022 verschoben werden. Der Zuwendungsantrag ist für Herbst 2022 vorgesehen, die Baumaßnahme soll ab dem Jahr 2024 verwirklicht werden.

**22. Kreisstraße CO 14, Beteiligung am Neubau EÜ Ketschenbacher Straße
in Neustadt
HHSt. 1.6514.9820**



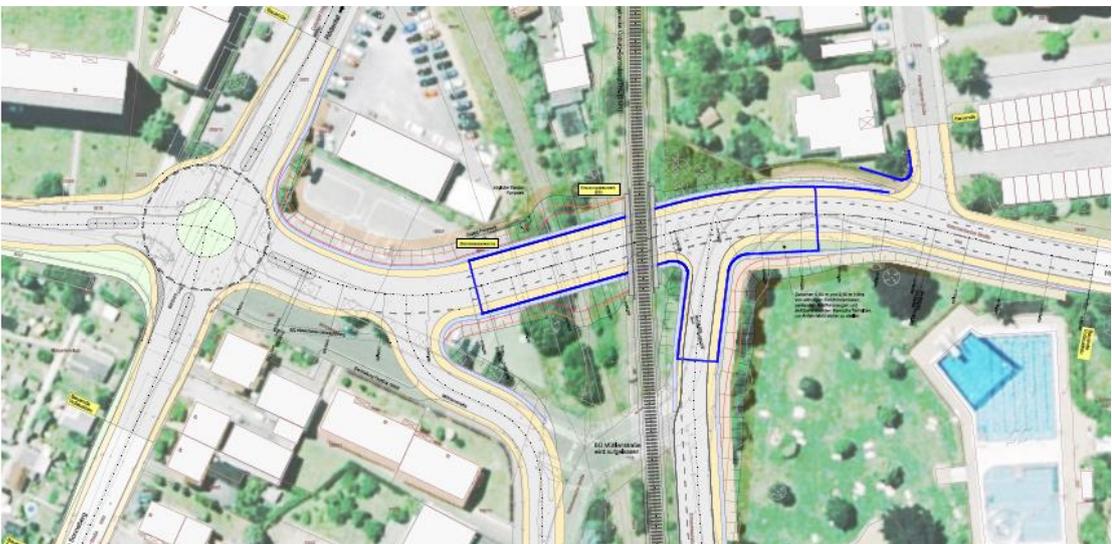
VZ 2015: 2.462 Kfz/24h, 63 SV (= 2,56 %)

Entgegen Bestrebungen der Bahn liegt die Planungsverantwortung weiterhin bei der Stadt Neustadt. Die zwischen Landkreis und Stadt Neustadt abgeschlossene Planungsvereinbarung hat damit weiterhin Gültigkeit.

Auf Grund der Änderung des Eisenbahnkreuzungsrechtes zum 13.03.2020 fallen für kreuzungsbedingte Baumaßnahme keine Kosten mehr für die beteiligten kommunalen Straßenbaulastträger an. Allerdings wird erst im Rahmen der Kreuzungsvereinbarung, nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses durch das Eisenbahnbundesamt, vereinbart welche Teile der Maßnahme kreuzungsbedingt sind. Es ist davon auszugehen, dass der Kreisverkehrsplatz nicht mehr als kreuzungsbedingt eingestuft wird.

Die Bahn hat als optimistischen Baubeginn das Jahr 2025 genannt.

**23. Kreisstraße CO 14, Beteiligung am Neubau KVP Coburger Straße
in Neustadt
HHSt. 1.6514.9821**



VZ 2015: 2.462 Kfz/24h, 63 SV (= 2,56 %)

Auf Grund der Änderung des Eisenbahnkreuzungsrechtes zum 13.03.2020 fallen für kreuzungsbedingte Baumaßnahme keine Kosten mehr für die beteiligten kommunalen Straßenbaulastträger an. Daher ist davon auszugehen, dass der Neubau des Kreisverkehrsplatzes von den Kostenträgern Bahn, Bund und Freistaat nicht mehr als kreuzungsbedingt eingestuft wird. Die Entscheidung dazu wird erst im Rahmen der Kreuzungsvereinbarung nach einem noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahren getroffen.

Da der Bau des KVP sehr eng mit der Erstellung der Bahnüberführung abgestimmt werden muss, erscheint derzeit nur eine gemeinsame Ausschreibung als sinnvoll. Die Bahn hat als optimistischen Baubeginn das Jahr 2025 genannt.

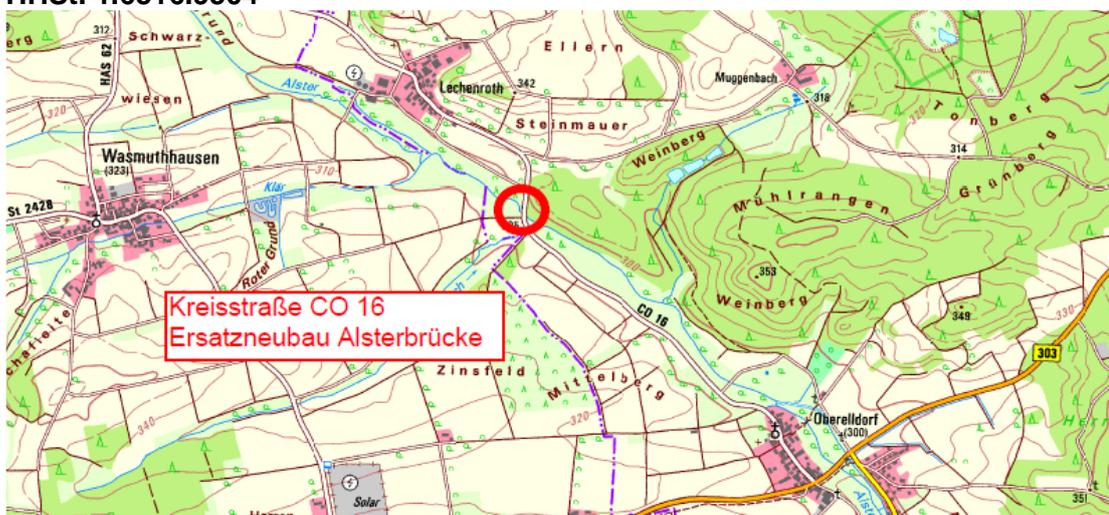
24. Kreisstraße CO 16, Ausbau Deponie – KVP Seßlach HHSt. 1.6516.9501



VZ 2015: 948 Kfz/24h, SV 36 (= 3,80 %)

Die Baumaßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2024ff vorgesehen. Geplante Voruntersuchungen müssen auf Grund von Kapazitätsengpässen im Fachbereich auf das Jahr 2022 verschoben werden.

25. Kreisstraße CO 16, Erneuerung Brücke über die Alster bei Lechenroth HHSt. 1.6516.9504



VZ 2015: 168 Kfz/24h, 7 SV (= 4,17 %)

Die Baumaßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2024ff vorgesehen. Geplante Voruntersuchungen sind frühestens im Jahr 2023 erforderlich.

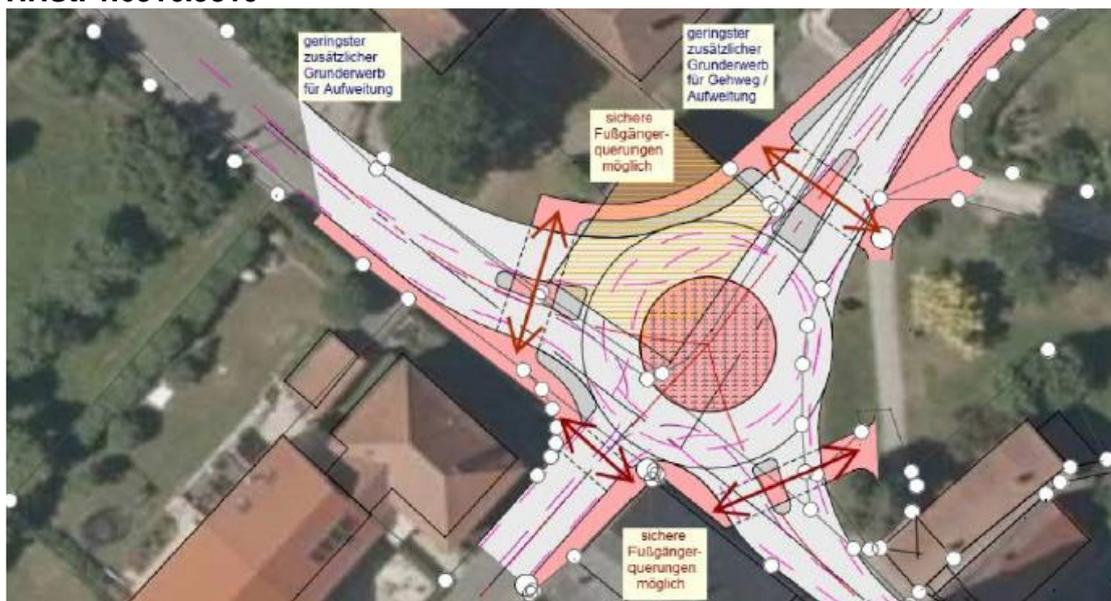
**26. Kreisstraße CO 16, Ausbau Seßlach - Witzmannsberg
HHSt. 1.6516.9505**



Verkehrsmonitoring 2017: 4.039 Kfz/24h, 80 SV (= 1,98 %)

Die Verwirklichung der Baumaßnahme ist für das Jahr 2023 geplant. Erste Voruntersuchungen und die Vergabe von Planungsleistungen sind gegen Jahresende 2021 vorgesehen.

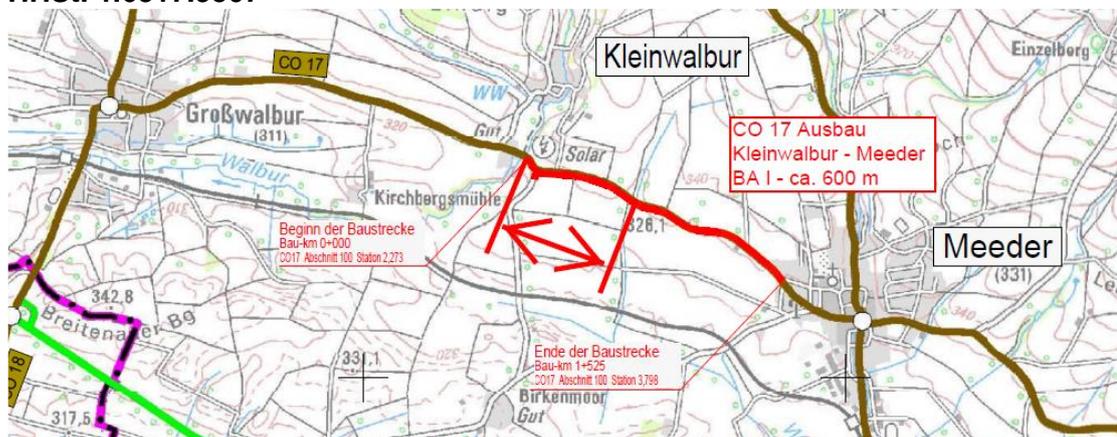
**27. Kreisstraße CO 16, Umbau Knoten am Hattersdorfer Tor in Seßlach
HHSt. 1.6516.9810**



Verkehrsmonitoring 2017: 4.039 Kfz/24h, 80 SV (= 1,98 %)

Die Arbeiten werden unter Federführung des Staatlichen Bauamtes Bamberg, Servicestelle Kronach von der Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, Buttenheim durchgeführt und sollen bis Mitte November 2021 baulich abgeschlossen werden.

**28. Kreisstraße CO 17, Ausbau Kleinwalbur – Meeder, Bauabschnitt I
HHSt. 1.6517.9507**

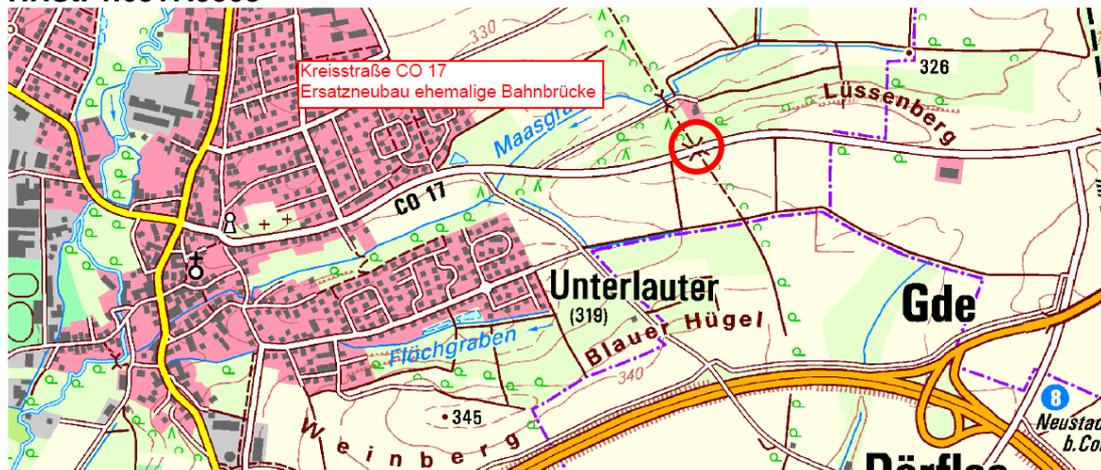


Verkehrsmonitoring 2018: 1026 Kfz/24h, 30 SV (= 2,92 %)

Der Bauentwurf für den ca. 600 m langen ersten Bauabschnitt 1 liegt zurzeit bei der Regierung zur technischen Freigabe und Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn.

Die Ausschreibung soll noch im Jahr 2021 für den Bauzeitraum 2022 erfolgen. Die erforderlichen Grunderwerbs- und Pächtervereinbarung sind endverhandelt und liegen fast ausnahmslos gegengezeichnet vor.

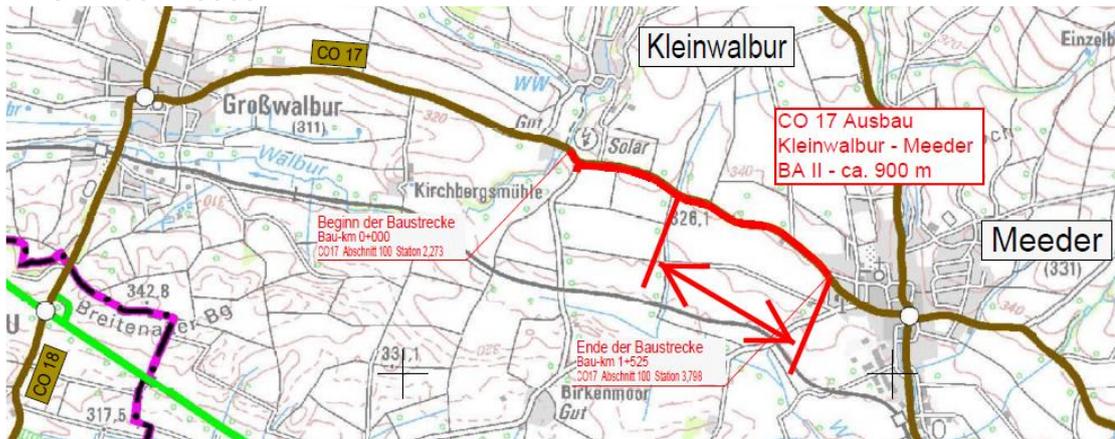
**29. Kreisstraße CO 17, Erneuerung der Brücke über die ehemalige Bahnlinie bei Unterlauter
HHSt. 1.6517.9508**



Verkehrsmonitoring 2018: 2.016 Kfz/24h, 65 SV (= 3,22 %)

Die Baumaßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2025ff vorgesehen. Erste Voruntersuchungen erfolgen frühestens im 2023.

**30. Kreisstraße CO 17, Ausbau Kleinwalbur – Meeder, Bauabschnitt II
HHSt. 1.6517.9509**

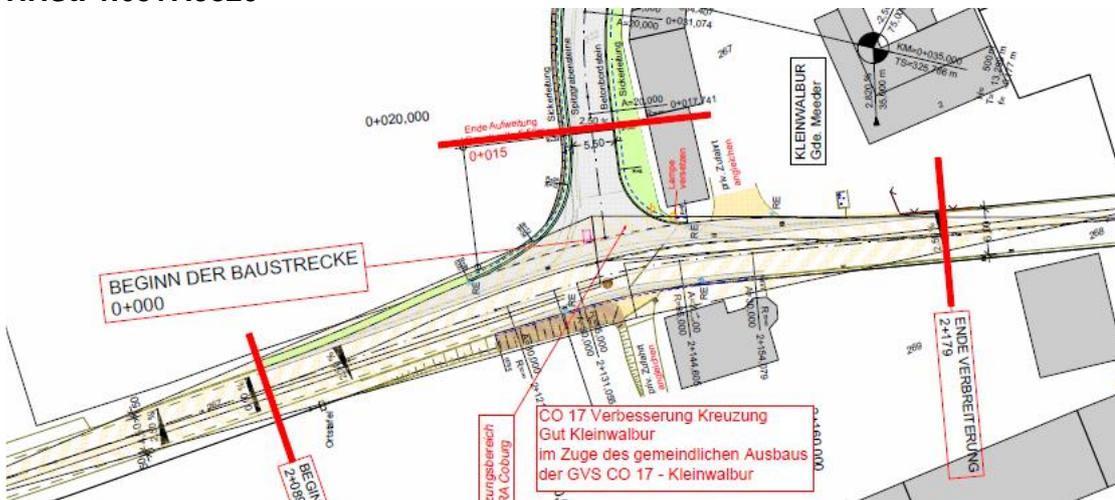


Verkehrsmontoring 2018: 1026 Kfz/24h, 30 SV (= 2,92 %)

Die Anpassung des Bauentwurfes für den zweiten Bauabschnitt durch das Büro Konig und Kühnel, Weidach ist für Jahr 2023 vorgesehen, der Ausbau erfolgt frühestens 2024.

Die Maßnahme kann nach Gesinnungswandel der Sperrgrundstückbesitzer je nach Haushaltslage vorgezogen werden.

**31. Kreisstraße CO 17, Verbesserung der Einmündung mit der GVS beim
Gut Kleinwalbur
HHSt. 1.6517.9820**

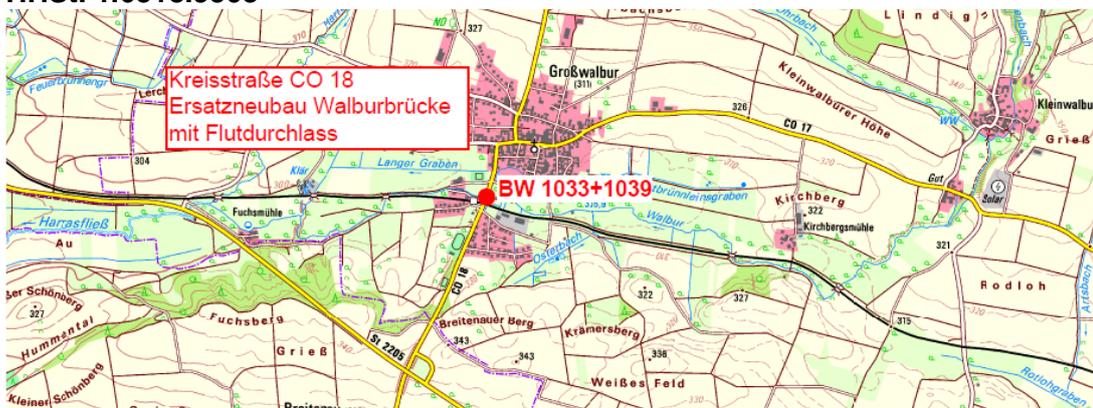


Verkehrsmontoring 2018: 1026 Kfz/24h, 30 SV (= 2,92 %)

Die Gemeinde hat den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße aus Kostengründen reduziert und der Kreuzungsbereich ist nicht mehr Bestandteil der Planung.

Die Baumaßnahme entfällt ersatzlos.

**32. Kreisstraße CO 18, Ersatzneubau der Walburbrücke mit Flutdurchlass in Großwalbur
HHSt. 1.6518.9503**



Verkehrsmonitoring 2018: 612 Kfz/24h, 33 SV (= 5,39 %)

Die Baumaßnahme wurde nach Rücksprache mit der Regierung verschoben. Die im Haushalt bis 2020 eingestellten Mittel sind für die Finanzierung der bereits durchgeführten Voruntersuchungen ausreichend. Die Ausführung der Maßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2025ff vorgesehen, die Planung wird im Jahr 2024 fortgesetzt.

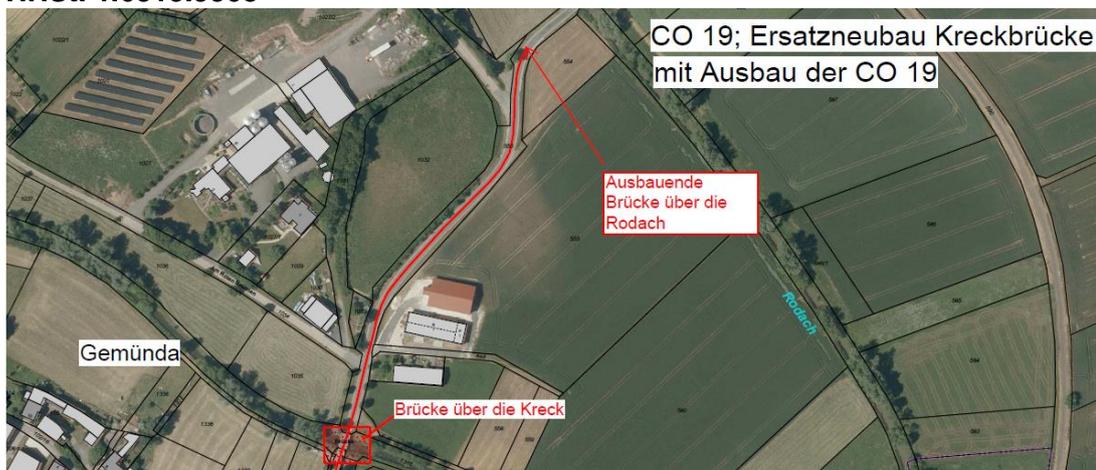
**33. Kreisstraße CO 19, Erneuerung der Rodachbrücke bei Gemünd a
HHSt. 1.6519.9501**



VZ 2015: 335 Kfz/24h, 11 SV (=3,3%)

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, der Verwendungsnachweis erstellt. Die zuwendungsfähigen Kosten wurden erreicht, somit wird die gemäß Zuwendungsbescheid vom 06.06.2019 festgelegte Förderung in Höhe von 610.000 € (480.000 € BayGVFG und 130.000 € BayFAG) vollständig ausgeschöpft.

**34. Kreisstraße CO 19, Brücke über die Kreck bei Gemünda
HHSt. 1.6519.9503**

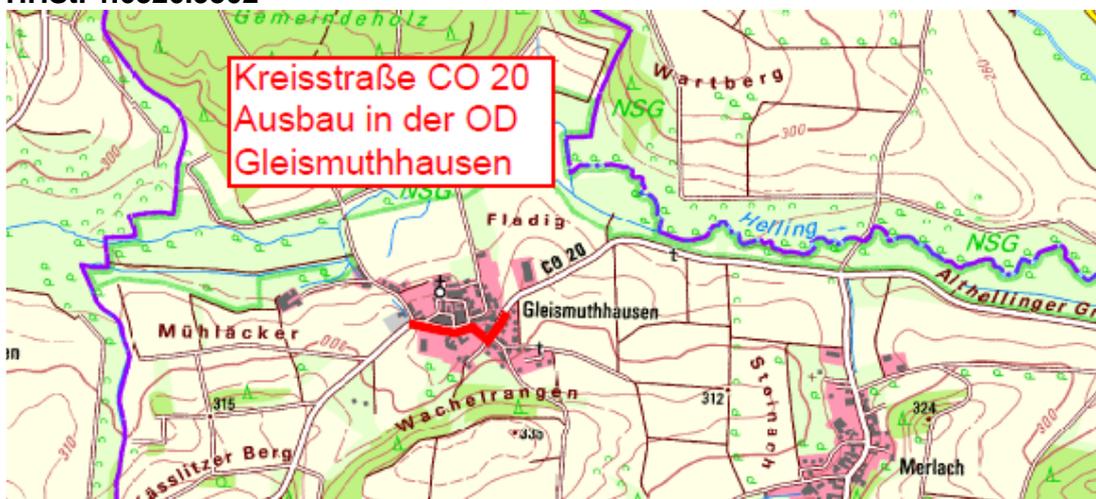


VZ 2015: 335 Kfz/24h, 11 SV (= 3,28 %)

Des Büro SRP Schneider und Partner Ingenieur-Consult GmbH, Kronach hat den Bauentwurf erstellt, der dem Bauausschuss am 04.05.2021 vorgestellt wurde. Dieser wird nun der Regierung zur technischen Freigabe und Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorgelegt. Gemäß Beschluss des Kreistages vom 22.07.2021 kann danach die Ausschreibung erfolgen und Vergabe der Bauleistung erfolgen.

Die Baumaßnahme soll im Frühjahr 2022 begonnen werden.

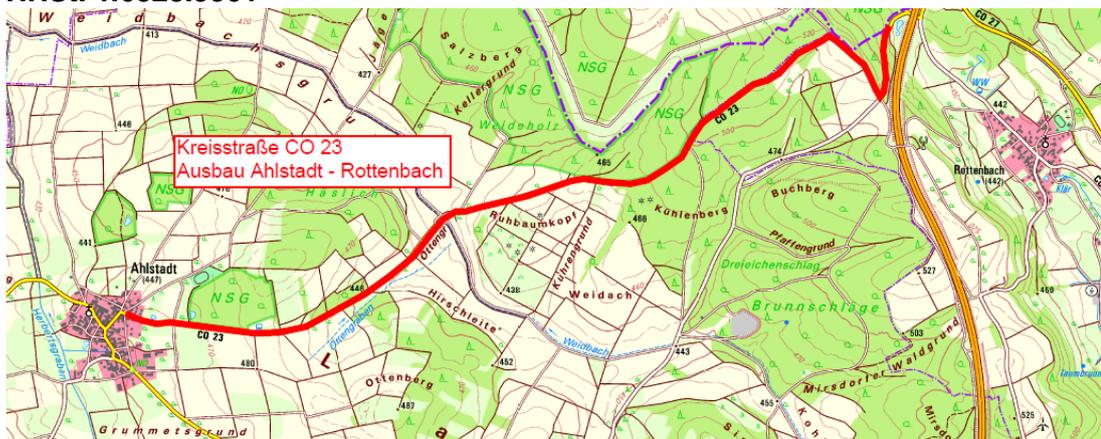
**35. Kreisstraße CO 20, Ausbau in der OD Gleismuthausen
HHSt. 1.6520.9502**



VZ 2015: 560 Kfz/24h, 59 SV (= 10,54 %)

Das vom ALE beauftragte Ingenieurbüro Koenig + Kühnel, Weidach bearbeitet derzeit noch die Entwurfsplanung. Nach Vorlage des Bauentwurfes soll in Jahr 2021 der Förderantrag gestellt werden. Die Verwirklichung der Dorferneuerungsmaßnahme ist für das Jahr 2022 geplant.

36. Kreisstraße CO 23, Ausbau zwischen Rottenbach und Ahlstadt HHSt. 1.6523.9501



Verkehrsmonitoring 2018: 413 Kfz/24h, 29 SV (= 7,02 %)

Die Baumaßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2025ff vorgesehen.

Nach Fertigstellung der Verlegung der St 2205 bei Wiesenfeld ist nach Untersuchung der Verlagerung von Verkehrsströmen das weitere Vorgehen festzulegen.

Erste Vorerhebungen dazu sind für das Jahr 2023 eingeplant.

37. Kreisstraße CO 23, Kanalkostenbeitrag Rottenbacher Straße in Ahlstadt HHSt. 1.6523.9820



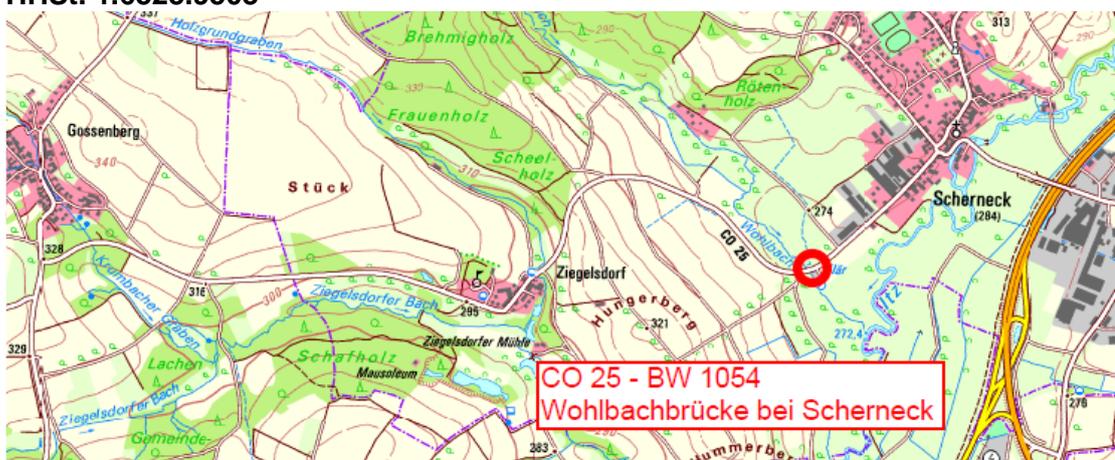
Verkehrsmonitoring 2018: 413 Kfz/24h, 29 SV (= 7,02 %)

Die Gemeinde hat im Jahr 2010 die Abwasserkanäle im Ortsteil Ahlstadt im Trennsystem neu erstellt. Dabei wurde auch die Straßenentwässerung der Kreisstraße CO 23 „Rottenbacher Straße“ an die neu erstellten Kanäle angeschlossen. Dadurch erspart sich der Landkreis die Herstellung einer eigenen Straßenentwässerungsanlage.

Für die Mitbenutzung der gemeindlichen Entwässerungsanlage hat der Landkreis nach BayStrWG in Verbindung mit den OD-Richtlinien einen Kanalkostenbeitrag und für den Neubau der Straßeneinläufe eine Baukostenbeteiligung an die Gemeinde zu entrichten.

Grundlage dafür ist eine Vereinbarung, welche die Gemeinde noch vorlegen muss.

**38. Kreisstraße CO 25, Erneuerung der Wohlbachbrücke bei Scherneck
HHSt. 1.6525.9503**



Verkehrsmonitoring 2017: 699 Kfz/24h, 35 SV (= 5,01 %)

Die Baumaßnahme wurde nach Rücksprache mit der Regierung verschoben. Die im Haushalt bis 2020 eingestellten Mittel sind für die Finanzierung der bereits durchgeführten Voruntersuchungen und Planungen ausreichend. Die Ausführung der Maßnahme mit Wiederaufnahme der Planung ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2025ff vorgesehen.

**39. Kreisstraße CO 28, Kreisverkehrsplatz Untersiemau
HHSt 1.6528.9502**

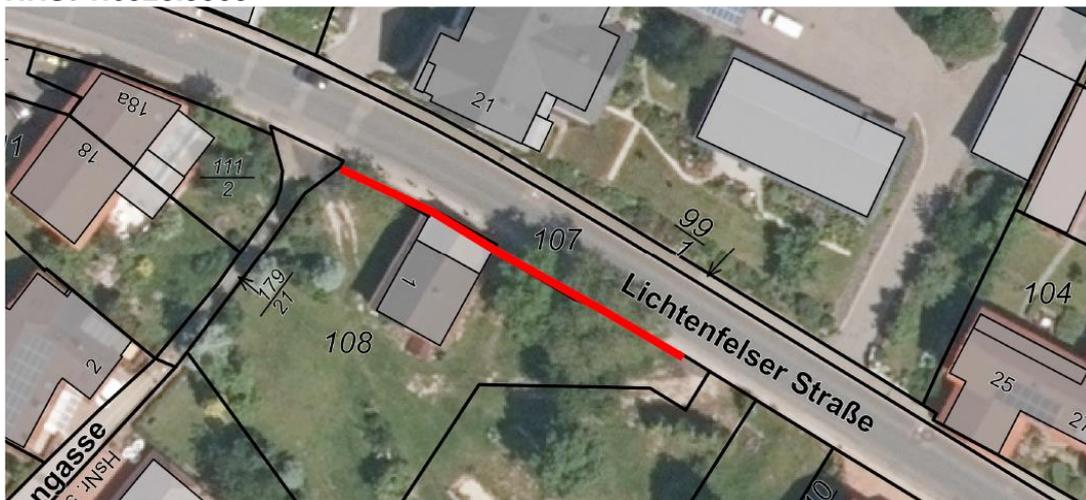


CO 28 - VZ 2015: 6.948 Kfz/24h, 226 SV (= 3,25 %)

CO 12 - Verkehrsmonitoring 2017: 3.877 Kfz/24h, 222 SV (= 5,73 %)

Die Baumaßnahme unter Federführung der Gemeinde Untersiemau ist abgeschlossen, die Schlussrechnung mit Anteil der vom Landkreis zu tragenden Kosten wurde noch nicht vorgelegt. Nach Anweisung der Restforderung an die Gemeinde kann der Verwendungsnachweis erstellt werden.

**40. Kreisstraße CO 28, Stützmauer Untersiemau Brandnershaus - BW 1075
mit Sanierung der Stützmauer links und rechts
HHSt 1.6528.9503**



VZ 2015: 6.948 Kfz/24h, 226 SV (= 3,25 %)

Der Auftrag in Höhe von 426.349,43 € wurde am 18.05.2021 an die Firma RAAB Baugesellschaft mbH & Co.KG, Ebensfeld vergeben. Die Arbeiten erfolgen wegen der beengten Situation unter Vollsperrung, der Linienverkehr kann mit Sondergenehmigung die Baustelle passieren.

Am 27.08 erfolgte die Asphaltierung der Fahrbahn, derzeit werden noch Restarbeiten im Fahrbahnbereich durchgeführt. Die ebenfalls noch notwendigen Sanierungsmaßnahmen an den Stützwänden können nur bei günstiger Wetterlage abgeschlossen werden und sind derzeit nur schwer zeitlich zu fixieren. Die Montage des Geländers ist für Ende September / Mitte Oktober vorgesehen, so dass die Baumaßnahme bis Ende Oktober abgeschlossen sein soll.

Aus der Beratung:

Kreisrat Gerold Strobel fragt an, ob ein Radweg im Anschluss an den Wiesenfelder Kreisel geplant ist.

Jürgen Alt erläutert, dass es momentan diesbezüglich keine Planungen gibt. Es handelt sich hier um eine laufende Baumaßnahme des Staates, weshalb Nachfragen beim Straßenbauamt hierzu momentan sinnlos wären. Er verspricht jedoch an der Sache dranzubleiben.

Gerold Strobel bittet zu überlegen, ob ein Schreiben des Landrats an die zuständige Behörde vielleicht doch bewirken könnte, über einen Radweg nachzudenken.

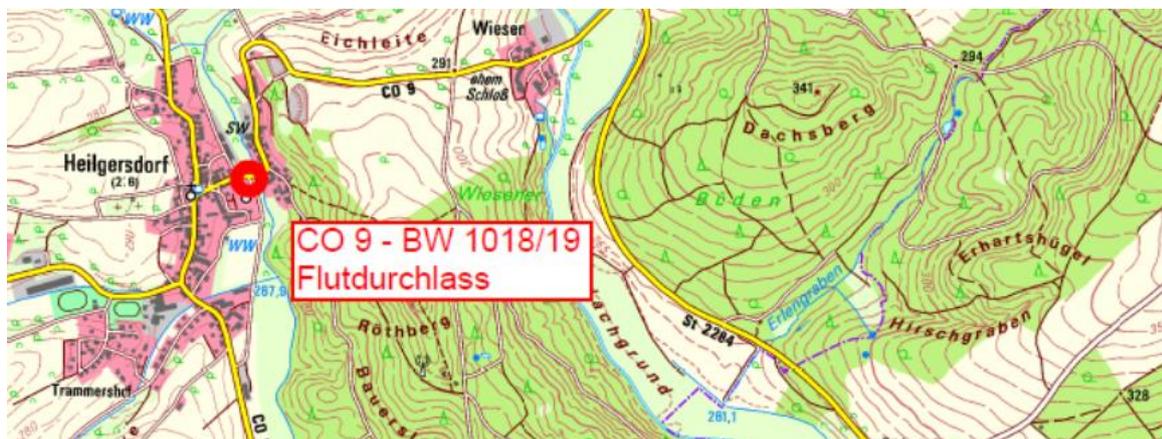
Kreisrat Gerhard Ehrlich bemängelt die schlechte Radverbindung zwischen Stadt- und Landkreisgrenze und führt hier das Beispiel Beiersdorf an.

Er schlägt vor, dass der Bauausschuss eine Empfehlung ausspricht, dass sich diesem Problem angenommen wird.

Aus dem Gremium gibt es keine Einwände.

Zu Ö 7 Kreisstraße CO 9;
Ersatzneubau der Brücke über die Alster in Heilgersdorf
Erhöhung der Haushaltsmittel

Sachverhalt:



Im derzeit gültigen, am 25.02.2021 beschlossenen Investitionsprogramm 2020 bis 2024 des Landkreises Coburg ist unter der lfd. Nr. 90 der Ersatzneubau der Brücke über die Alster in Heilgersdorf vorgesehen.

Die bestehende Brücke über die Alster (BW 1018) und der Flutdurchlass (BW 1019) liegen direkt nebeneinander und überführen die CO 9 über die Alster. In Erweiterung an das Bauwerk befindet sich an der nördlichen Außenkappe eine Fußgängerbrücke. Diese Stahlkonstruktion wurde aufgrund der nicht ausreichenden Breite der Gehwegkappen auf dem Bauwerk von der Stadt Seßlach als separate Brücke errichtet.

In der Brückenhauptprüfung aus dem Jahre 2015 wurde die Alsterbrücke mit der Zustandsnote 2,9 bewertet, in diesem Jahr sogar nur noch mit 3,0. Die Brücke ist aus dem Jahr 1963 und wurde damals nur für eine Tragfähigkeit von 30 Tonnen bemessen. Dies ist für die heutige Anforderung an eine Kreisstraße nicht mehr ausreichend.

Der Flutdurchlass (BW 1019) wurde etwas später, im Jahr 1975, mit einer Tragfähigkeit von 60 Tonnen errichtet, die vom Grundsatz her ausreichend wäre. Bei der letzten Hauptprüfung erhielt aber auch der Flutdurchlass nur noch eine Zustandsnote von 2,8.

Die vorhandene Schutzeinrichtung auf beiden Bauwerken entspricht nicht mehr den gültigen Normen und Vorschriften. Insgesamt sind an beiden Bauwerken Schäden und Mängel vorhanden, welche die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit stark beeinträchtigen. Die Standsicherheit ist derzeit nur geringfügig eingeschränkt, mit steigender negativer Tendenz.

Zudem ist eine Optimierung des Durchflussquerschnitts angestrebt. Somit wäre eine Ertüchtigung der Bauwerke nicht wirtschaftlich, weshalb ein Neubau geplant ist.

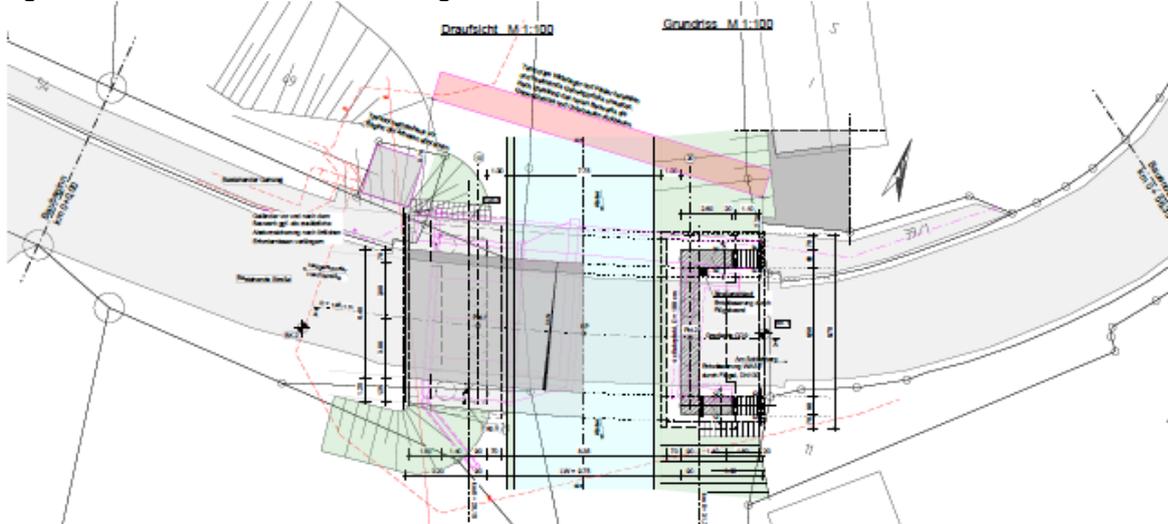
Bereits im Jahr 2009 wurde eine Variantenuntersuchung zur Instandsetzung durchgeführt. Schon damals wurde ein Ersatzneubau der beiden Bauwerke als wirtschaftlichere Lösung ermittelt.

Geplant ist eine Plattenbrücke, welche die Alster als Einfeldbauwerk überführt. Die lichte

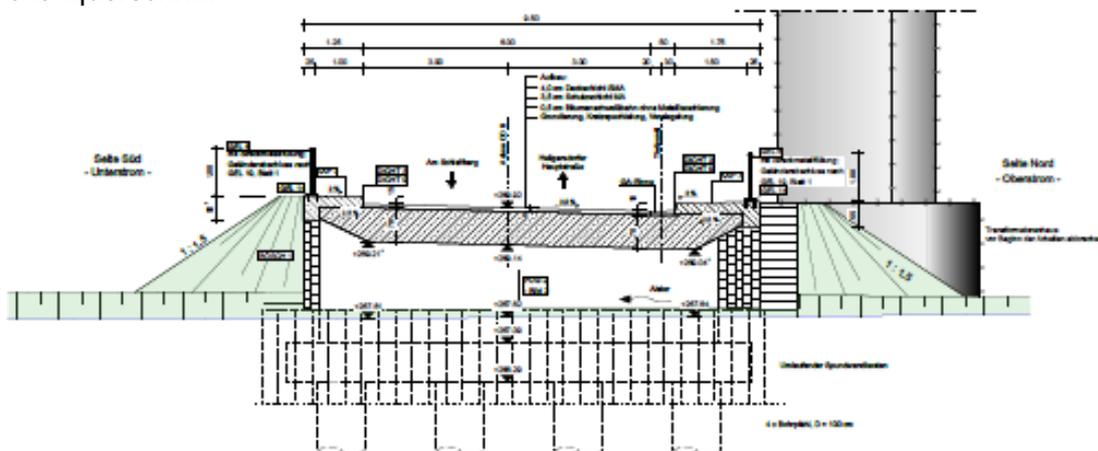
Weite zwischen den Widerlagern beträgt 9,75 m. Die vorhandenen zwei Brücken werden rückgebaut. Der bestehende Durchflussquerschnitt der Alster wird aufgrund der Verbindung der Bestandsbauwerke 1018 und 1019 durch das neue Bauwerk verändert. Für die geplante Plattenbrücke ist eine Breite zwischen den Geländern von 9,00 m vorgesehen. Die zwei Fahrstreifen des Überbaus sind mit je 3,00 m Breite geplant. Auf der nördlichen Kappe ist ein Gehweg mit der Breite von 1,75 m vorgesehen. Der von der Stadt Seßlach unabhängig von der Straßenbrücke errichtete Fußgängersteg kann daher entfallen. Diese kompakte Bauweise hat neben einem geringeren Platzbedarf auch Vorteile bei der späteren Unterhaltung.

Auf der südlichen Kappe ist ein Betriebsweg mit der Breite von 1,00 m zwischen Schrammbord und Geländer vorgesehen.

Lageübersicht Alsterbrücke in Heilgersdorf



Brückenquerschnitt



Basierend auf die Ergebnisse der hydraulischen Berechnung des IB Köhler, Bad Steben wurde ein Einfeldbauwerk aus Stahlbeton mit einer lichten Weite von 9,75 m zwischen den Widerlagern gewählt. Die Widerlager werden auf Bohrpfählen gegründet. Im Umfeld müssen zahlreiche Ver- und Entsorgungsleitungen umverlegt werden. Auch das alte Trafohäuschen wird abgebaut. Um für eine zukünftige Hochwasserfreilegung gerüstet zu sein, werden die Widerlager einen Meter tiefer als notwendig ausgeführt. Damit kann der Flusslauf sehr einfach ohne Umbauarbeiten am Brückenbauwerk vertieft werden.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme wurden mittlerweile mit 735.000 € berechnet, davon sind 629.000 € reine Baukosten. Der Landkreis Coburg ist alleiniger Kostenträger der Maßnahme, die zuwendungsfähigen Kosten wurden mit rd. 637.000 € berechnet. Hierauf werden Zuschüsse nach Art. 2 BayGVFG in Höhe von 382.000 € (ca. 60 v. H.) und nach Art. 13c BayFAG in Höhe von 96.000 € (ca. 15 v. H.) erwartet. Vom Landkreis sind somit Eigenmittel in Höhe von ca. 257.000 € aufzubringen.

Im derzeitigen gültigen Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 sind für den Landkreis bei dieser Baumaßnahme lediglich gemäß Kostenschätzung 650.000 €, also 85.000 € zu wenig vorgesehen.

Im Hinblick auf die Größenordnung des Bauvorhabens wird vorgeschlagen, nach technischer Freigabe durch die Regierung von Oberfranken noch in 2021 die vergaberechtlich erforderliche öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Bei einer längeren Vorlaufzeit sind am derzeit angespannten Markt günstigere Preise zu erwarten. Der Zuschlag wäre auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 735.000 € benötigt.

Bis zum Haushaltsjahr 2020 wurden 25.000 € im Haushalt zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsplan 2021 sind unter der Haushaltsstelle 6509.9503 25.000 € und in den folgenden Jahren 2022 500.000 € und 2023 100.000 € veranschlagt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 85.000 € vorzusehen.

Es ist eine Förderung in Höhe von ca. 478.000 € zu erwarten.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschlussempfehlung:

Dem auf Grundlage des mit der Regierung von Oberfranken vorabgestimmten Bauentwurfes des Ingenieurbüros Hofmann, Lichtenfels vom 20.05.2021 wird nach Maßgabe etwaiger Auflagen und Änderungen im Zuge des Bewilligungsverfahrens zugestimmt. Das Vorhaben ist in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 abzuwickeln.

Die auf den Landkreis entfallenden Kosten von rd. 735.000 € werden wie folgt finanziert:

382.000 €	Zuwendungen nach BayGVFG
96.000 €	Zuwendungen nach BayFAG
257.000 €	Eigenmittel

Die Erhöhung des Eigenanteiles des Landkreises von 235.000 € um ca. 22.000 € auf rund 257.000 € wird zur Kenntnis genommen.

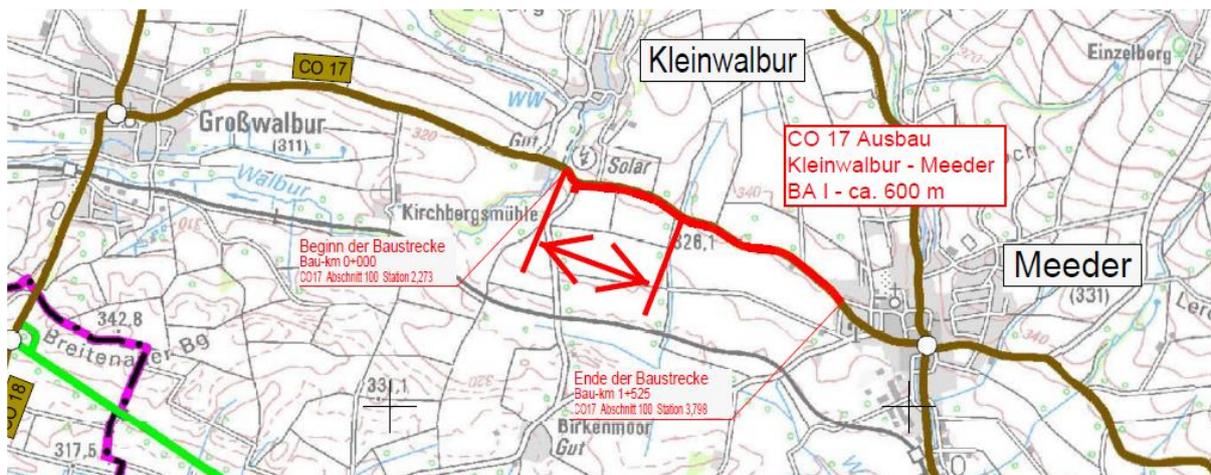
Die Arbeiten sind nach erfolgter Wertung der öffentlichen Ausschreibung auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6509.9503 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

einstimmig

Zu Ö 8 Kreisstraße CO 17;
Ausbau zwischen Kleinwalbur und Meeder - BA I

Sachverhalt:



Im derzeit gültigen, am 25.02.2021 beschlossenen Investitionsprogramm 2020 bis 2024 des Landkreises Coburg ist unter der lfd. Nr. 105 der Ausbau der Kreisstraße CO 17 zwischen Kleinwalbur und Meeder, Bauabschnitt 1 vorgesehen. Die Gesamtmaßnahme von Kleinwalbur bis nach Meeder mit ca. 1,5 km Länge war ursprünglich mit rund 2,2 Mio. Euro Baukosten veranschlagt.

Auf Grund gravierender Grunderwerbsprobleme wurde die Strecke in zwei Bauabschnitte unterteilt. Bauabschnitt 1 beginnt nach der Brücke beim Gut Kleinwalbur und verläuft ca. 600 m in Richtung Meeder. In diesem Abschnitt sind die erforderlichen Grunderwerbs- und Pächtervereinbarung endverhandelt und liegen fast ausnahmslos gegengezeichnet vor.

Im dem vom Ingenieurbüro König und Kühnel erarbeiteten Bauentwurf für den ersten Bauabschnitt belaufen sich die Baukosten auf rund 1.085.000 €. Zusätzlich mit Deponiekosten (rund 255.000 €) und den Verwaltungskosten werden Gesamtkosten in Höhe von 1.455.000 € erreicht.

Im Haushalt sind derzeit 900.000 € als geschätzte Gesamtkosten für den BA 1 angesetzt. Darin auch noch rund 200.000 Euro als Anteil der Gemeinde, da die Einmündung der GV-Straße nach Birkenmoor mit umgebaut wird. Da eine Knotenpunktzählung ergeben hat, dass der Verkehr der GV-Straße nur 5,3 % des Verkehrs auf der CO 17 beträgt kommt die Bagatellklausel gemäß Art 32 BayStrWG zur Geltung und der Landkreis ist alleiniger Kostenträger des Kreuzungsumbaus. Weiterhin ist ein gemeindlicher Anteil für die Errichtung einer neuen Einmündung im 2. BA hier nicht anzusetzen.

Die zuwendungsfähigen Kosten wurden mit rd. 1,3 Mio. € berechnet. Hierauf werden Zuschüsse nach Art. 2 BayGVFG in Höhe von 780.000 € (ca. 60 v. H.) und nach Art. 13 c BayFAG in Höhe von ca. 195.000 € (ca. 15 v. H.) erwartet. Vom Landkreis sind somit Eigenmittel in Höhe von ca. 480.000 € aufzubringen.

Im derzeitigen gültigen Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 sind für den Landkreis bei dieser Baumaßnahme lediglich 900.000 €, also 555.000 € zu wenig vorgesehen.

Im Hinblick auf die Größenordnung des Bauvorhabens wird vorgeschlagen, nach technischer Freigabe durch die Regierung von Oberfranken noch in 2021 die vergaberechtlich erforderliche öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Bei einer längeren Vorlaufzeit sind am derzeit angespannten Markt günstigere Preise zu erwarten. Der Zuschlag wäre auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.455.000 benötigt.

Bis zum Haushaltsjahr 2020 wurden bereits 150.000 € im Haushalt zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsplan 2021 sind unter der Haushaltsstelle 6517.9507 50.000 € und in den folgenden Jahren 2022 600.000 € und 2023 100.000 € veranschlagt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 555.000 € vorzusehen.

Es ist eine Förderung in Höhe von ca. 975.000. € zu erwarten.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschlussempfehlung:

Dem auf Grundlage des mit der Regierung von Oberfranken vorabgestimmten Bauentwurfes des Ingenieurbüros König und Kühnel, Weitramsdorf vom 15.02.2021 wird nach Maßgabe etwaiger Auflagen und Änderungen im Zuge des Bewilligungsverfahrens zugestimmt. Das Vorhaben ist in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 abzuwickeln.

Die auf den Landkreis entfallenden Kosten von 1.455.000 € werden wie folgt finanziert:

780.000 €	Zuwendungen nach BayGVFG
195.000 €	Zuwendungen nach BayFAG
480.000 €	Eigenmittel

Die Erhöhung des Eigenanteiles des Landkreises um ca. 356.000 € auf 480.000 € wird zur Kenntnis genommen.

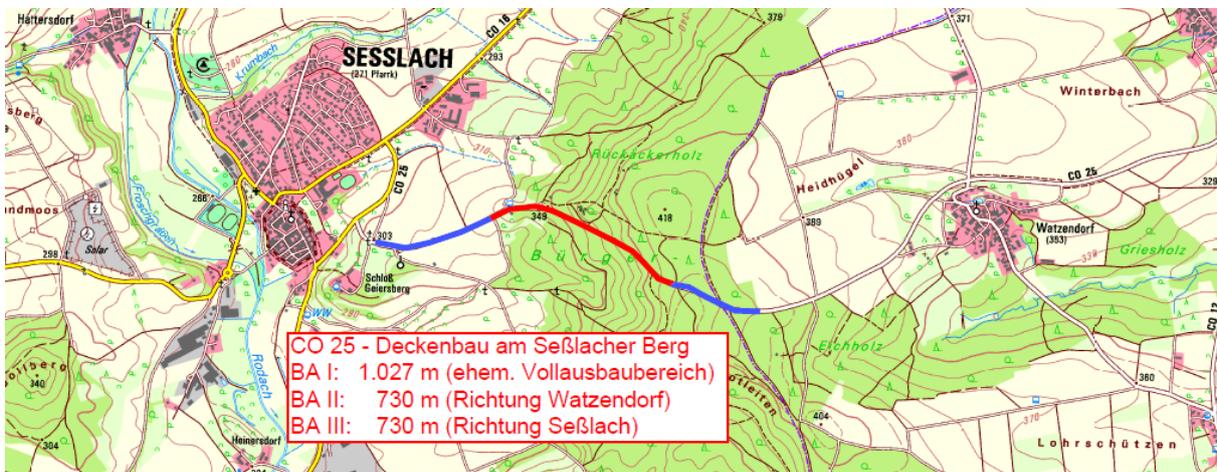
Die Arbeiten sind nach erfolgter Wertung der öffentlichen Ausschreibung auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6517.9507 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

einstimmig

Zu Ö 9 Kreisstraße CO 25;
Deckenbau 2022 am Seßlacher Berg - ehemaliger Vollausbaubereich

Sachverhalt:



Im derzeit gültigen, am 25.02.2021 beschlossenen Investitionsprogramm 2020 bis 2024 des Landkreises Coburg ist unter der lfd. Nr. 80 der bisher als Fördermaßnahme geplante Vollausbau der Kreisstraße CO 25 am Seßlacher Berg nunmehr als Deckenbaumaßnahme vorgesehen. Auf Grund gravierender Grunderwerbsprobleme konnte ein dem Regelwerk entsprechender Ausbauquerschnitt nicht verwirklicht werden.

Mit der erweiterten Deckenbaumaßnahme wird bei Beibehaltung der jetzigen Fahrbahnbreite von 6,00 m die vorhandene Deckschicht abgefräst und einer Wiederverwertung zugeführt. Die bituminös gebundenen Tragschichten werden ebenfalls abgefräst, verbleiben aber als Verstärkung der Frostschutzschicht im Oberbau. In verschiedenen Bereichen wird durch Aufbringen von neuem Frostschutzmaterial die Gradienten der bestehenden Straße verbessert. Darauf werden die neue Asphalttragschicht und die Fahrbahndecke eingebaut.

Beide Bankette werden bis auf das Erdplanum der vorhandenen Straße abgetragen und mit Frostschutzmaterial tragfähig neu aufgebaut. In Kurvenbereichen werden diese durch Einbau von Rasengittersteinen zusätzlich befestigt. Außerdem wird das Entwässerungssystem der Kreisstraße vollständig erneuert.

Im Abschnitt mit der Felsböschung im Fahrbahnseitenraum wird durch Felsabtrag das erforderliche Lichtraumprofil hergestellt.

Die Gesamtmaßnahme mit ca. 2,5 km Länge ist in dem vom Fachbereich Tiefbau erarbeiteten Bauentwurf mit rund 1,7 Mio. Euro Baukosten veranschlagt. Für den im Jahr 2022 vorge-

sehenen ersten Bauabschnitt mit einer Länge von 1.027 m wurden dabei Kosten in Höhe von 745.000 € ermittelt.

Im derzeitigen gültigen Investitionsprogramm sind für das Jahr 2022 ausreichende Haushaltsmittel in Höhe von 745.000 € vorgesehen. Im Hinblick auf die Größenordnung des Bauvorhabens wird vorgeschlagen noch in 2021 die vergaberechtlich mögliche beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Bei einer längeren Vorlaufzeit sind am derzeit angespannten Markt günstigere Preise zu erwarten. Der Zuschlag wäre auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 745.000 € benötigt.

Im Haushaltsjahr 2022 sind unter der Haushaltsstelle 6500.9503 745.000 € und in den folgenden Jahren 2023 500.000 € und 2024 485.000 € veranschlagt.

Für diese Maßnahme im Rahmen des Straßenunterhaltes ist keine Förderung möglich. Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschlussempfehlung:

Der vom Fachbereich Tiefbau geplanten Deckenbaumaßnahme am Seßlacher Berg an der Kreisstraße CO 25 mit Kosten in Höhe von ca. 745.000 € wird zugestimmt. Das Vorhaben ist im Haushaltsjahr 2022 abzuwickeln.

Die Arbeiten sind nach beschränkter Ausschreibung auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6500.9503 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

einstimmig

Zu Ö 10 Anfragen

entfällt

Niederschrift über die 5. Sitzung des Bauausschusses am 14.09.2021 (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um Uhr.

Coburg, 14.09.2021

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Nina Kutscher
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 2 Jennifer Jahn
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Schmidt
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigenV. Auswertung:

Zu TOP Ö 6 Jürgen Alt z. K. u. evtl. w. V.

VI. z.A.